

Landesbank Saar

eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken („Emittentin“)

Registrierungsformular

für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und Großanleger

vom 30.03.2023

gemäß Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 2 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 („Prospektverordnung“) in Verbindung mit Artikeln 7 und 8 und Anhängen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 („Delegierte Verordnung“).

Inhaltsverzeichnis

A. RISIKOFAKTOREN	6
1. Risikofaktoren in Bezug auf das bankspezifische Krisenmanagementrecht	6
1.1 Insolvenzrisiko.....	6
2. Geschäftsrisiken	7
2.1 Adressenrisiken einschließlich Länderrisiken.....	7
2.2 Marktpreisrisiken	9
2.3 Liquiditätsrisiken.....	9
2.4 Operationelle Risiken	10
2.5 Reputationsrisiko.....	12
3. Regulatorische Risikofaktoren	13
3.1 Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen.....	13
3.2 Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen	15
3.3 Risiken aus Stresstests.....	16
3.4 Risiken im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungsgesetz	17
3.5 Risiken aufgrund von aufsichtlichen Rahmenbedingungen.....	18
4. Risiken in Bezug auf das Umfeld der Emittentin	19
4.1 Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld.....	19
4.2 Strategische Risiken aus Projekten und dem Geschäftsmodell der Emittentin.....	21
4.3 Risiken aufgrund der Corona-Pandemie.....	21
4.4 Risiko der Ratingherabstufung.....	22
4.5 Risiko eines Kontrollwechsels.....	22
B. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	24
1. Vorbemerkungen.....	24
2. Verantwortliche Personen	24
3. Angaben von Seiten Dritter	24
4. Inhalt, Bestandteile und Funktion dieses Registrierungsformulars	25
5. Nachträge.....	26
6. Hinweise zum Zweck und zur Verwendung dieses Registrierungsformulars	27
7. Zukunftsgerichtete Aussagen.....	28
8. Abschlussprüfer.....	29
C. EMITTENTENRATINGS.....	30

1. Erhaltene Emittenratings.....	30
2. Registrierung nach der Rating-Agentur-Verordnung	30
3. Definition der Ratings.....	30
3.1 Moody's	30
3.2 Fitch.....	31
3.3 Zusatzangaben	33
3.4 Hinweise zur Interpretation von Emittentenratings	33
4. Erteilte Nachhaltigkeitsratings.....	34
4.1 Bewertungsskalen für die Nachhaltigkeitsratings	34
4.2 Informationen der Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nachhaltigkeitsratings.....	34
D. ANGABEN ZUR LANDESBANK SAAR	35
1. Allgemeine Angaben	35
2. Umwandlungsmöglichkeiten	36
3. Grundkapital	36
4. Hauptaktionäre und direkter beherrschender Einfluss der Träger	36
5. Gesetz- und satzungsmäßige Aufgaben der Emittentin	37
6. Organisationsstruktur.....	37
7. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	38
8. Interessenkonflikte.....	41
E. GESCHÄFTSÜBERBLICK	42
1. Gesetz- und satzungsmäßige Aufgabe.....	42
2. Wichtigste Märkte.....	43
3. Haupttätigkeitsbereiche.....	43
3.1 Geschäftsbereich Firmenkunden.....	44
3.2 Geschäftsbereich Immobilien.....	44
3.3 Geschäftsbereich Projektfinanzierung	44
3.4 Geschäftsbereich Treasury und Syndizierung	44
3.5 Geschäftsbereich Kommunalkunden Deutschland	45
3.6 LBS Landesbausparkasse Saar (LBS)	45
F. WESENTLICHE VERTRÄGE.....	45
G. VERWALTUNGS-, GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN ...	46

Keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten	46
H. FINANZIERUNG.....	47
1. Erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeit	47
1.1 Kapitalisierung.....	47
1.1.1 Eigenmittelplanung und risikoorientierte Steuerung	47
1.1.2 Fundingplanung	48
1.1.3 Refinanzierungsstrategie	48
1.1.4 Liquiditätsrisikosteuerung.....	48
1.1.5 Asset Encumbrance	50
1.1.6 Management und Nutzung der Deckungsmassen für Pfandbriefe	50
1.1.7 Pflege der Kapitalmarktpresenz der Emittentin	50
1.2 Weitere Informationen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit	50
1.2.1 Eigenmittelanforderungen.....	50
1.2.2 Pfandbriefe.....	50
1.2.3 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur	51
2. Finanzinformationen	52
2.1 Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2021 und 2020 (HGB)	52
2.2 Rechnungslegungsstandards	52
2.3 Zwischen- und sonstige Finanzinformationen.....	53
2.3.1 Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2022.....	53
2.4 Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2021	54
I. TRENDINFORMATIONEN	54
1. Entwicklung der Emittentin im Geschäftsjahr 2023	54
2. Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	54
3. Prognose zur Ertragslage der Emittentin	56
4. Wesentliche Änderungen der Aussichten zur Finanz- und Ertragslage	58
J. LISTE DER PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN	58
K. ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN	60
1. Überleitungsrechnung RoE.....	61
2. Überleitungsrechnung CIR.....	61
L. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	62
1. Verfügbare Dokumente.....	62
2. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz	62

M.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND GLOSSAR.....	63
1.	Abkürzungen	63
2.	Definierte Begriffe	66
3.	Glossar	68

A. Risikofaktoren

Die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sind in Kategorien unterteilt. Die Abschnitte 1. (Risikofaktoren in Bezug auf das bankspezifische Krisenmanagementrecht), 2. (Geschäftsrisiken), 3. (Regulatorische Risikofaktoren) und 4. (Risiken in Bezug auf das Umfeld der Emittentin) bilden jeweils eine solche Kategorie. Die nach Einschätzung der Emittentin ersten beiden wesentlichsten Risiken werden grundsätzlich innerhalb einer Kategorie am Anfang der Kategorie genannt, dabei steht das wesentlichste Risiko an erster und das zweitwesentlichste Risiko an zweiter Stelle. Die Reihenfolge der nach den beiden wesentlichsten Risiken folgenden Risikofaktoren derselben Kategorie gibt keinen Hinweis auf die Einschätzung der Emittentin hinsichtlich der Wesentlichkeit dieser Risikofaktoren.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren erfolgte durch die Emittentin auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Risikofaktoren und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen auf die Emittentin. Bei der Einstufung der Risiken hat die Emittentin somit jeweils auch die potentielle Schadenshöhe der Risikofaktoren berücksichtigt.

Nachfolgend sind nur die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

1. Risikofaktoren in Bezug auf das bankspezifische Krisenmanagementrecht

1.1 Insolvenzzisiko

Als Insolvenzzisiko wird das Risiko bezeichnet, dass über das Vermögen der Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens kommt es üblicherweise dann, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Aber auch, wenn eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin droht, kann dieses bereits eröffnet werden.

Nach Mitteilung der BaFin vom 09.11.2021 wurden im Rahmen einer strategischen Unternehmensanalyse mit Fokus auf dem Geschäftsmodell der Emittentin, der strukturellen Kapital- und Liquiditätsausstattung der Emittentin sowie dem Risikoprofil der Emittentin keine kritischen Funktionen oder wesentliche in- und externe Abhängigkeiten (Vernetzung) identifiziert. Vor diesem Hintergrund kommt die Bundesanstalt zu der Einschätzung, dass bei einem Ausfall des Instituts keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Finanzsysteme der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat oder in der Union insgesamt zu erwarten sind. Die Bewertung der Abwicklungsfähigkeit durch die BaFin gemäß Artikel 11 SRM-VO in Verbindung mit § 57 SAG ergibt, dass die Liquidation des Instituts im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens durchführbar und glaubwürdig ist.

Die Insolvenzzquote, also die Höhe, in der Ansprüche aus den Wertpapieren im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin befriedigt werden, hängt wesentlich von Folgendem ab:

- der Insolvenzmasse, also dem bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorhandenen Vermögen der Emittentin;
- dem Rang der Wertpapiere in der Insolvenzrangfolge; und
- dem Gesamtbetrag der Ansprüche, die gemäß der Insolvenzrangfolge vor oder gleichrangig mit den Wertpapieren zu befriedigen sind.

Die Insolvenzrangfolge gibt die Reihenfolge vor, in der Ansprüche aus Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumenten aus der Insolvenzmasse befriedigt werden. Welchen Rang die Wertpapiere aus einer konkreten Emission der Emittentin in der Insolvenzrangfolge haben, wird in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere ausgeführt und gegebenenfalls in den jeweiligen endgültigen Bedingungen konkretisiert.

Die Gläubiger der Emittentin - einschließlich der Inhaber von Wertpapieren der Emittentin - sind nicht berechtigt, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin zu stellen. Diesen Antrag kann nur die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständige Aufsichtsbehörde stellen.

Risikofolgen

Die Emittentin wertet ihr spezifisches Risiko einer Insolvenz für die Anleger grundsätzlich als gering ein. Allerdings haben nicht zuletzt die Finanzkrise im Jahr 2008 und die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 gezeigt, wie schnell Banken bzw. sonstige Wirtschaftsunternehmen durch externe Faktoren auch unverschuldet in eine schwerwiegende Krise geraten können. Vor diesem Hintergrund ist das Insolvenzrisiko aus Sicht der Emittentin ein wesentlicher Risikofaktor. Von derartigen Krisen geht aus Sicht der Emittentin die größte Gefahr einer Insolvenz aus.

Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Emittentin können dazu führen, dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird. Dann werden Ansprüche der Anleger aus den Wertpapieren nur noch nach Maßgabe der Insolvenzordnung befriedigt. Dies wird in vielen Fällen dazu führen, dass die Ansprüche aus den Wertpapieren nur teilweise befriedigt werden und der Wertpapierinhaber mit dem nicht befriedigten Teil endgültig ausfällt. Auch ein Totalverlust des Anlagebetrages ist möglich.

2. Geschäftsrisiken

2.1 Adressenrisiken einschließlich Länderrisiken

Das Adressenrisiko ist eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung – im schlimmsten Fall durch den Ausfall – eines Geschäftspartners (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder sonstiger Schuldner) bedingt ist. Adressenrisiken können sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (wie z. B. Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers) als auch indirekt, z. B. über Absicherungsverpflichtungen (insb. Garantiegewährung), entstehen. Das Adressenrisiko beinhaltet auch Länderrisiken.

Das Länderrisiko bezeichnet das auf einzelne Länder bezogene, insbesondere durch Krisensituationen hervorgerufene Kredit- und Marktrisiko. Das Risiko besteht in der Gefahr des teilweisen

oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zins- und Tilgungszahlungen von Geschäftspartnern des Landes und des Wertverfalls von Wertpapieren oder Derivaten, die von Marktparametern des Landes abhängen. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei das Risiko einer staatlichen Reglementierung des grenzüberschreitenden Zahlungs- und Kreditrisikos (sog. Transferrisiko).

Adressenrisiken sind ihrem Umfang nach für die Anleger die bedeutendsten Geschäftsrisiken für die Emittentin. Der wesentliche Teil der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Vergabe von Krediten. Kreditnehmer sind vor allem Gebietskörperschaften (Staaten, Regionen, Gemeinden usw.), andere Banken und Unternehmen. Die Emittentin ist im Bereich der Finanzierung erneuerbarer Energien (vor allem Windkraft und Photovoltaik) und der gewerblichen Immobilienfinanzierung tätig. Zudem vergibt sie Kredite – im Wesentlichen über die LBS Landesbausparkasse Saar und nur in vergleichsweise geringem Umfang – an Privatkunden. Obwohl die Kreditnehmer der Emittentin überwiegend über gute oder sehr gute Ratings verfügen, ist es ein typisches Risiko des Kreditgeschäftes, dass sich die Bonität der Kreditnehmer während der Laufzeit des Kredites ändert und sich dabei auch verschlechtern kann.

Branchenkrisen erhöhen die Ausfallrisiken der in dieser Branche aktiven Unternehmen sowie zusätzlich von deren Zulieferbetrieben. Größere Verluste können entstehen, wenn Krisen in einer oder mehreren Branchen auftreten, in denen die Emittentin stark investiert ist (wie z. B. gewerbliche Immobilienfinanzierungen). Aber auch kundenspezifische Faktoren, wie z. B. Fehler in der Unternehmensführung, Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonitätsverfall) von besonders großen Kreditnehmern der Emittentin (Konzentrationsrisiko), können das Adressenrisiko erhöhen. Auch der Wertverfall von Sicherheiten in der Kombination mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten kann das Adressenrisiko weiter erhöhen.

Die Kreditnehmer der Emittentin sitzen weit überwiegend in Deutschland und Frankreich. Im übrigen Europa sowie außerhalb Europas hält die Emittentin nur geringe Positionen. Das Länderrisiko der Emittentin betrifft somit im Wesentlichen Deutschland und Frankreich.

Risikofolgen

Da die Kreditvergabe an Gebietskörperschaften, andere Banken und Unternehmen die wesentliche Geschäftstätigkeit der Emittentin darstellt, sind Adressenrisiken für die Anleger das wesentlichste Geschäftsrisiko der Emittentin. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Adressenrisiken bei der Emittentin realisieren, ist hoch. Das Länderrisiko ist demgegenüber nach Auffassung der Emittentin für die Anleger gering. Es betrifft im Wesentlichen Deutschland und Frankreich und damit zwei wirtschaftlich und politisch stabile Staaten der Europäischen Union mit einem grundsätzlich geringen Staatskrisenrisiko.

Sollten Kreditnehmer der Emittentin zukünftig nicht mehr in der Lage sein, ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, werden Adressenrisiken schlagend. Bei entsprechend großem Umfang der realisierten Adressenrisiken kann die Fähigkeit der Emittentin vorübergehend beeinträchtigt oder sogar dauerhaft aufgehoben sein, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen, da ihr die Mittelrückflüsse aus dem eigenen Kreditgeschäft fehlen. Das kann sich – unter Umständen auch in erheblichem Umfang – nachteilig auf den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Anleger auswirken. Realisieren sich Kreditrisiken in einem derart erheblichen Umfang, dass die Emittentin in eine Abwicklung oder

Insolvenz gerät, kann dies für die Anleger sogar zu einem Totalverlust ihrer Anlage in den Wertpapieren der Emittentin führen.

2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr von (Wert-) Verlusten, welche sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Für die Emittentin relevante Marktpreise sind Zinsen, Credit Spreads, Währungskurse und Aktienkurse. Die Vermögenslage der Emittentin ist damit insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- Der Wert zinstragender Positionen ändert sich bei Schwankungen der Zinssätze (einschließlich von Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze) und der Zinssätze der verschiedenen Währungen zueinander,
- Schwankungen der Credit Spreads wirken sich insbesondere auf den Wert von Wertpapierpositionen aus,
- Veränderung von Währungs- und Aktienkursen wirken auf den Wert von Währungs- und Aktienpositionen.

Die Emittentin ist Marktpreisrisiken z. B. dann ausgesetzt, wenn sie Positionen an Wertpapieren, Fondsbeteiligungen, Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnisabsicherungen sowie eigenkapitalähnlichen Mitteln hält oder Inkongruenzen zwischen der Aktiv- und der Passivseite ihrer Bilanz bestehen.

Risikofolgen

Die Emittentin betreibt im Wesentlichen das Kreditgeschäft. Die Zinsen und Credit Spreads sind daher für sie die wichtigsten Marktpreise. Aus ihnen resultiert eines der wesentlichsten Geschäftsrisiken für die Anleger. Demgegenüber hat die Emittentin nur wenige Fremdwährungs- und Aktienpositionen, so dass diese Marktpreise nur eine geringe Risikorelevanz haben. Insgesamt bewertet die Emittentin ihr Marktpreisrisiko für die Anleger aufgrund der Zinslastigkeit ihrer Geschäfte als hoch.

Schwankungen der Marktpreise können dazu führen, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihre Geschäfte ertragreich zu gestalten. So kann z. B. der Zinsaufwand den Zinsertrag der Emittentin übersteigen. Bei entsprechend großem Umfang der realisierten Marktpreisrisiken kann sich die Vermögenslage der Emittentin derart verschlechtern, dass ihre Fähigkeit vorübergehend beeinträchtigt oder sogar dauerhaft aufgehoben wird, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Das kann sich – unter Umständen auch in erheblichem Umfang – nachteilig auf den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Anleger auswirken. Realisieren sich Marktpreisrisiken in einem derart erheblichen Umfang, dass die Emittentin in eine Abwicklung oder Insolvenz gerät, kann dies für die Anleger sogar zu einem Totalverlust ihrer Anlage in den Wertpapieren der Emittentin führen.

2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können) und dem Refinanzierungsrisiko (Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten)

ten) zusammen. Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet damit die Gefahr, dass die Emittentin Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen und zudem Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann. Dies kann z. B. im Falle einer Liquiditätskrise eintreten.

Im Rahmen des rechtlich Zulässigen betreibt die Emittentin das Kreditgeschäft in einem Umfang, der ihre Eigenmittel übersteigt. Sie ist daher verpflichtet, weite Teile des Kreditgeschäfts durch fremde Mittel – vorwiegend am Kapitalmarkt – zu refinanzieren. Die Emittentin unterliegt damit dem spezifischen Risiko, ihren vertraglich vereinbarten Auszahlungsverpflichtungen gegenüber den Kreditnehmern oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nicht oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, wenn es ihr nicht gelingt, sich die dafür erforderliche Liquidität zu beschaffen. Dies kann zur Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen. Daneben ist die Emittentin dem spezifischen Risiko ausgesetzt, dass ihr die Refinanzierung ihrer Geschäftstätigkeit zwar gelingt, sie dafür aber gegenüber der Planung erhöhte Kosten hat. Dies kann z. B. eintreten, wenn die Emittentin – etwa aufgrund von Verwerfungen am Kapitalmarkt oder einer verschlechterten eigenen Bonität – für die Liquiditätsaufnahme höhere Zinsen als kalkuliert zahlen muss. Diese erhöhten Refinanzierungskosten schmälern als zusätzlicher, nicht erwarteter Aufwand ihren Ertrag. Das kann dazu führen, dass die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb nur noch mit Verlusten betreiben kann.

Risikofolgen

Es besteht ein beträchtlicher Refinanzierungsbedarf der Emittentin, der z. B. im Geschäftsjahr 2022 rund EUR 1,7 Mrd. betragen hat. Für die Emittentin besteht insoweit im Falle einer Liquiditätskrise am Kapitalmarkt die Möglichkeit, sich nach dem Verbrauch ihrer vorhandenen Liquiditätsreserven aus alternativen Quellen, z. B. bei einer Zentralbank, mit Liquidität zu versorgen.

Sollte sich das Liquiditätsrisiko bei der Emittentin realisieren, so kann dies zu einer Illiquidität führen. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin fällige Zahlungen auf die Wertpapiere der Anleger nicht leisten kann. Eine eingetretene oder drohende Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann zu einem Insolvenzverfahren (vgl. Abschnitt A. 1.1) führen. Eine eingetretene, aber auch eine nur drohende Zahlungsunfähigkeit der Emittentin würde zudem voraussichtlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert und die Möglichkeit der Veräußerung der Wertpapiere haben. Eine Liquiditätskrise der Emittentin kann somit dazu führen, dass der Anleger einen Totalverlust erleidet.

2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern oder der internen Infrastruktur oder aufgrund von externen Einflüssen eintreten. Zum operationellen Risiko zählen insbesondere die Risikounterarten Rechts-, Modell-, Personal- und Informationssicherheitsrisiko sowie das Risiko aus Auslagerungen und Fremdbezügen.

- Die Emittentin ist der Gefahr von Rechtsrisiken ausgesetzt, hier insbesondere dem Risiko von Verlusten aufgrund der tatsächlichen oder behaupteten Nichtbeachtung geltender Rechtsvorschriften, aufgrund von Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen oder aufgrund von fehlerhaften vertraglichen Gestaltungen.

- Aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von Modellen (z. B. bei Risikoquantifizierungsverfahren) können für die Emittentin Verluste aus der Realisierung von Modellrisiken entstehen. Gründe dafür können bspw. fehlerhafte, veraltete oder unsachgemäße Daten, Parameter oder Modellierungsannahmen sein.
- Bezüglich Personalrisiken stellt das sich wandelnde Umfeld in der Bankenbranche ständig steigende Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen und ihre Qualifikation. Der Emittentin drohen hier Verluste oder Schäden, da sich menschliche Fehler in Arbeitsprozessen, aber auch interne Betrugsrisiken, nie vollständig ausschließen lassen.
- Die Informationsverarbeitung nimmt bei der Emittentin eine bedeutende Rolle ein. Daraus folgt eine Vielzahl von Risiken in der Informationssicherheit, die aufgrund von Schwachstellen entstehen, welche die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Informationen bedrohen. Informationssicherheitsrisiken können in sämtlichen Prozessen und Teilprozessen auftreten, die mit der Haltung, Verarbeitung und Weiterleitung von unternehmenseigenen und anvertrauten Informationen zusammenhängen. Durch Cyber-Angriffe auf zentrale Systeme der Finanzwirtschaft können Kriminelle z. B. nicht nur bedeutsame Schäden verursachen (Sabotage), sondern auch erhebliche Geldbeträge erbeuten (z. B. im Onlinebanking und Zahlungsverkehr). Die Systeme der Emittentin und ihrer IT-Dienstleister sind daher einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer eines Cyberangriffs zu werden.
- Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften lagern Geschäftsprozesse und -teilprozesse aus und beauftragen externe Dienstleister, um eine Kosten- und Leistungsoptimierung zu erreichen. Damit einher gehen Risiken aus Auslagerungen und Fremdbezügen, d.h. die Gefahr von Verlusten oder Schäden für die Emittentin, die durch Schlechtleistung, Ausfall des Dienstleisters oder etwaige Vertragsfehler in den Verträgen mit Dienstleistern und den damit verbundenen Auswirkungen entstehen können. Darüber hinaus führen Klumpenrisiken durch den Einsatz des gleichen Dienstleisters, die Marktbeherrschung eines Dienstleisters und möglicher interner Know-how-Verlust zum Risiko der Abhängigkeit von einem einzigen Dienstleister.

Risikofolgen

In Anbetracht der komplexen Anforderungen an das Betreiben von Bankgeschäften ist es bei der Emittentin nicht ausgeschlossen, dass sich insbesondere spezifische Rechtsrisiken, IT-Risiken, Modellrisiken, Personalrisiken und Auslagerungs- sowie Fremdbezugsrisiken realisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der operative Geschäftsbetrieb der Emittentin durch die starke Ausrichtung auch auf den französischen Markt zusätzlichen Herausforderungen bezüglich der Eingrenzung der genannten Risiken unterliegt. Für die Emittentin ist es z. B. mit besonderen operativen Risiken verbunden, in Deutschland zeitnah Informationen über Rechtsentwicklungen in Frankreich zu erhalten, um auf sie in ihrer Geschäftspraxis reagieren zu können. Ein Personalrisiko besteht z. B. in der spezifischen Form, dass die Emittentin darauf angewiesen ist, im Saarland in ausreichender Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren zu können, die zudem aufgrund ihrer fachlichen, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen in der Lage sind, auch das Frankreichgeschäft abzuwickeln. Auch bei Auslagerungen und beim Fremdbezug von Leistungen unterliegt die Emittentin regelmäßig dem besonderen Risiko, dass der Dritte gleichermaßen die in Deutschland und in Frankreich bestehenden Anforderungen an eine ordnungsgemäße Leistungserbringung erfüllt. IT-Risiken sind für die Emittentin besonders relevant, weil sie einerseits in ausgeprägtem Maße Datenverarbeitung vornimmt und bei ihrer Geschäftstätigkeit von funktionierenden IT-Systemen abhängig ist, andererseits als Kreditinstitut wegen der verfügbaren Menge an sensiblen Daten und der auf vielen Konten verbuchten Geldeinlagen ein erhöhtes

Risiko hat, Opfer von Cyberangriffen zu werden.

Sofern sich operationelle Risiken in einem großen Umfang realisieren, kann sich die Vermögenslage der Emittentin derart verschlechtern, dass ihre Fähigkeit vorübergehend beeinträchtigt oder sogar dauerhaft aufgehoben wird, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Das kann sich – unter Umständen auch in erheblichem Umfang – nachteilig auf den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Anleger auswirken. Sollten sich operationelle Risiken in einem Maße realisieren, dass die Emittentin in eine Abwicklung oder Insolvenz gerät, kann dies für die Anleger sogar zu einem Totalverlust ihrer Anlage in den Wertpapieren der Emittentin führen.

2.5 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die Emittentin, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der Emittentin beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann. Das Reputationsrisiko kann sich in erhöhten Refinanzierungskosten oder in verringerten Erträgen auswirken und damit zu finanziellen Schäden führen.

Das Reputationsrisiko ist für die Emittentin spezifisch. Für sie ist eine gute Reputation wichtig, weil sie eine wesentliche Grundlage dafür ist, dass Kunden, Anleger und sonstige Refinanzierungspartner mit ihr Geschäftsbeziehungen eingehen. Vertrauen in die Redlichkeit, Integrität und Kompetenz des Geschäftspartners und dessen guter Ruf sind die Basis für gemeinsame Geldgeschäfte. Ohne diese Basis kann es der Emittentin nicht gelingen, als Kreditinstitut dauerhaft am Markt zu bestehen.

Risikofolgen

Der Realisierung des Reputationsrisikos wirkt die Emittentin insbesondere mit einem eigenen Kommunikationsteam, einer transparenten, zeitnahen Kommunikation über ihre Internetseiten und die Presse sowie einem engen Austausch mit Marktteilnehmern, Kunden, Anlegern, Aufsichtsbehörden und den Ratingagenturen entgegen. Sofern die Emittentin jedoch einen massiven Reputationsschaden erleidet, kann sich dies nachteilig auf den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Anleger auswirken. Zudem kann die Fähigkeit der Emittentin vorübergehend beeinträchtigt oder sogar dauerhaft aufgehoben werden, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Sollte sich das Reputationsrisiko in einem Maße realisieren, dass die Emittentin in eine Insolvenz gerät, kann dies für die Anleger sogar zu einem Totalverlust ihrer Anlage in den Wertpapieren der Emittentin führen.

3. Regulatorische Risikofaktoren

3.1 Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen

Aufgrund bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben muss die Emittentin zur Deckung potenzieller Verluste aus der Realisierung von Risiken stets über ausreichende Eigenmittel verfügen. Zwar dienen ausreichende Eigenmittel auch dem Schutz der Anleger, da sie die Krisenanfälligkeit der Emittentin verringern. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Emittentin in dem Bestreben, die Eigenmittelvorgaben zu erfüllen, Maßnahmen ergreift, die direkt oder indirekt schädliche Auswirkungen auf die Vermögensposition der Anleger haben. Risiken für die Anleger ergeben sich auch dann, wenn eine Verletzung oder eine konkret drohende Verletzung der anwendbaren Eigenmittelanforderungen zu aufsichtsbehördlich angeordneten Anpassungen der Geschäftsaktivitäten führt.

Die Eigenmittel sind die Summe von hartem Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital. Die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel der Emittentin bestehen derzeit unter anderem aus dem hartem Kernkapital (eingezahltes Stammkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB), dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital (vor allem in Form längerfristiger nachrangiger Verbindlichkeiten).

Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen ergeben sich für die Emittentin aus:

- Mindestquoten gemäß der Teil 3 der Verordnung „Capital Requirements Regulation“ (CRR)
- Zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 6c KWG
- Kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG

Die kombinierten Kapitalanforderungen beinhalten für die Emittentin dabei im Wesentlichen den Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG, den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG sowie seit dem Jahr 2023 den Kapitalpuffer für systemische Risiken nach § 10e KWG.

In der Summe ergibt sich aus der aufsichtsrechtlichen Anforderung das Minimum der Eigenmittel der jeweiligen Kategorie, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrages der Emittentin. Der Gesamtrisikobetrag entspricht im Wesentlichen dem risikogewichteten Positionsbetrag aus dem Kreditrisiko.

Darüber hinaus besteht allgemein die Möglichkeit, dass aufgrund neuer politischer und gesetzgeberischer Initiativen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der vorzuhaltenden Eigenmittel weiter verschärft werden oder veränderte Erwartungen von Ratingagenturen und Marktteilnehmern die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken steigen lassen. Alle vorgenannten Entwicklungen können dazu führen, dass die Eigenmittel der Emittentin aufgestockt oder bestehende Eigenmittelinstrumente ersetzt werden müssen.

Generell besteht das Risiko, dass die Emittentin dann etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva

zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. In jedem Fall könnte dies nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben.

Risikofolgen

Die Eigenmittelquoten der Emittentin übersteigen die aktuellen und absehbaren aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich. So verfügte sie zum Ende des Geschäftsjahres 2021 über eine harte Kernkapitalquote von 13,15 %, eine Kernkapitalquote von 13,15 % und eine Gesamtkapitalquote von 16,5 %.

Diese Eigenmittelausstattung der Emittentin darf die Anleger jedoch nicht dazu verleiten, das Risiko aufgrund von Eigenmittelanforderungen zu unterschätzen. Zum einen können sich die Quoten bei einem z. B. krisenbedingten Anstieg der risikogewichteten Forderungsbeträge aus dem Kreditrisiko schnell – auch deutlich – verschlechtern. Zum anderen tendieren der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden dazu, die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten stetig zu verschärfen. Nicht zuletzt getrieben durch die Ratingagenturen, hat auch der für die Emittentin bedeutsame Kapitalmarkt Erwartungen an die Eigenmittel von Kreditinstituten, die über die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Vor diesem Hintergrund ist die enge Steuerung und der kontinuierliche Ausbau der Eigenmittel eine wesentliche Aufgabe der Banksteuerung der Emittentin. Dies gilt umso mehr im aktuellen Umfeld, in dem die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise allgemein auf die Wirtschaft und konkret auf die Kreditnehmer der Emittentin noch nicht final absehbar sind. So ist derzeit unklar, wie stark die Konjunktur durch die Pandemie noch beeinträchtigt wird und wie hoch die Kreditverluste ausfallen werden, wenn Unternehmen krisenbedingt zahlungsunfähig werden. Die dann nötigen Abschreibungen können das Eigenkapital der die Unternehmen finanzierenden Banken, auch der Emittentin, schnell aufzehren. Die Emittentin schätzt daher das Risiko aufgrund der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen – trotz der aktuell geringen Risikolage – für die Anleger insgesamt als hoch ein.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittel kann sich die Emittentin künftig veranlasst sehen, ihr Geschäftsmodell oder einzelne Geschäftsaktivitäten anzupassen. Dies kann zu einer Reduzierung der Erträge der Emittentin führen, so dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage ist, den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Darüber hinaus kann eine Verletzung oder drohende Verletzung der Eigenmittelanforderungen zur Einleitung bankspezifischer Sanierungsverfahren führen, welche unter anderem (ohne Begrenzung hierauf) eine Beteiligung der Gläubiger von Schuldverschreibungen an der Verlustabsorption („Bail-in“) oder eine Herabschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital implizieren können. Darüber hinaus können sie zum Entzug der Bankerlaubnis und in einer Insolvenz der Emittentin münden. Die Verletzung oder drohende Verletzung anwendbarer Eigenmittelanforderungen hat zudem erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen und kann letzten Endes auch unter diesem Gesichtspunkt dazu führen, dass der Anleger sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.

Sofern aufgrund neuer politischer und gesetzgeberischer Initiativen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der vorzuhaltenden Eigenmittel weiter verschärft werden oder veränderte Erwartungen von Ratingagenturen und

Marktteilnehmern die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Banken steigen lassen, kann dies dazu führen, dass die Eigenmittel der Emittentin aufgestockt oder bestehende Eigenmittelinstrumente ersetzt werden müssen. Das führt zu erhöhten regulatorischen Kosten und kann somit zu Lasten der Profitabilität der Emittentin gehen. Generell besteht das Risiko, dass die Emittentin dann etwaige erforderlich werdende Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. In jedem Fall könnte dies nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Vermögenslage haben. Dadurch kann die wirtschaftliche Fähigkeit der Emittentin sinken, die Forderungen der Anleger zu bedienen.

3.2 Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen

Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen betreffen die Liquidität und die Refinanzierung von Kreditinstituten. Wie bei den Eigenmitteln sollen diese Anforderungen dazu führen, die Institute sicherer und krisenresistenter zu machen und damit auch die Gläubiger zu schützen. Einschränkungen ergeben sich jedoch, wenn die Emittentin in dem Bestreben, die Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen zu erfüllen, Maßnahmen ergreift, die als Nebenfolge direkt oder indirekt schädliche Auswirkungen auf die Vermögensposition der Anleger haben. Risiken für die Anleger ergeben sich auch dann, wenn eine Verletzung oder eine konkret drohende Verletzung der Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen zu aufsichtsbehördlich angeordneten Anpassungen der Geschäftsaktivitäten oder sogar zur Einleitung bankspezifischer Sanierungs- oder Abwicklungsverfahren führt.

Die Emittentin ist verpflichtet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Vorhalten einer Mindestliquiditätsquote (Liquiditätsdeckungsanforderung oder Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) umzusetzen. Zudem ist die Emittentin verpflichtet, eine stabile Refinanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) von mindestens 100 % einzuhalten.

Die Liquiditätsanforderungen der LCR sollen sicherstellen, dass die Emittentin jederzeit einen Bestand an hochliquiden Aktiva vorhält, der es ermöglicht, die Nettozahlungsmittelabflüsse in einem Stressfall über einen Zeitraum von 30 Tagen abzudecken. Es ist eine LCR-Quote von mindestens 100 % einzuhalten.

Die strukturelle Liquiditätsquote NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten gewährleisten, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Die NSFR ist definiert als das Verhältnis der tatsächlichen stabilen Refinanzierung (d.h. gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichtete Passiva) zu der geforderten stabilen Refinanzierung (d.h. gemäß ihrer Liquiditätsnähe gewichtete Aktiva) und soll mindestens 100 % betragen.

Risikofolgen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 betrug die LCR-Quote der Emittentin 191 % und die NSFR-Quote zum 30.09.2022 121 %; sie hat die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung damit jeweils übertroffen. Daraus folgt jedoch keine Gewähr, dass dies auch künftig so bleiben wird. Insoweit gilt vielmehr das vorstehend zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen Ausgeführte entsprechend: Krisen, auch z. B. die weiteren konjunkturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, können schnell zu einem Absinken der LCR führen, wenn die Nettozahlungsmittelabflüsse

der Emittentin steigen. Dies kann z. B. dann geschehen, wenn die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen weiter nachkommt, aber ihrerseits durch zahlungsunfähige Kreditnehmer deutlich verringerte Zahlungseingänge erhält.

Aus Sicht der Emittentin folgt daher aus den Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen für die Anleger ein hohes Risiko.

Sofern die Emittentin die vorgenannten Anforderungen ganz oder teilweise nicht erfüllen sollte, kann dies zu einem Einschreiten der Aufsichtsbehörden mit den im Abschnitt A. 3.1 dargestellten Folgen führen. Daraus resultierende Maßnahmen können auch negative Auswirkungen auf die von der Emittentin emittierten Wertpapiere haben und damit die Vermögensposition der Anleger betreffen. Zudem kann das Bestreben der Emittentin, die vorgenannten Kennziffern entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben einzuhalten, dazu führen, dass sie ihre Geschäftsaktivitäten weniger ertragreich ausrichtet. Ferner kann das Nichteinhalten der Kennziffern sonstige Dritte (z. B. Ratingagenturen) veranlassen, die Finanz- und Ertragslage der Emittentin kritisch zu würdigen und ihre Bonität herabzustufen; auch eine derartige Entwicklung würde voraussichtlich für die Anleger negative Konsequenzen auf den Marktwert der Wertpapiere der Emittentin haben.

3.3 Risiken aus Stresstests

Auf Veranlassung der Bankenaufsichtsbehörden führen die Banken in gewissen Zeitabständen Tests durch, in denen sie ihre Kapitalausstattung in unterschiedlichen Krisenszenarien simulieren („Stresstests“). Für die Banken bergen diese Stresstests das Risiko, mit ihrer Kapitalausstattung bestimmte vorgegebene Mindestwerte nicht zu erreichen und damit den Test nicht zu bestehen. Dies kann dann zu neuen, erhöhten Eigenmittelanforderungen der Aufsicht führen.

Die Emittentin hat in der Vergangenheit an Stresstests der deutschen Aufsichtsbehörden BaFin und Deutsche Bundesbank teilgenommen. Daneben hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) seit 2011 mehrere Stresstests für systemrelevante Banken durchgeführt. Von diesen Stresstests der EBA war die Emittentin bislang nicht betroffen, da sie weder zu den systemrelevanten Banken noch zu den potentiell systemgefährdenden Instituten zählt. Die Emittentin wurde von der Aufsicht vielmehr als „High Priority Less Significant Institute“ (HP-LSI) eingestuft. Im Jahresbericht der Europäischen Zentralbank („EZB“) vom 31.03.2022 führt die EZB aus, dass die LSIs ab 2022 auf Grundlage von Auswirkungs- und Risikokriterien separat klassifiziert werden. LSIs, die eines der Auswirkungskriterien erfüllen, werden als LSIs mit hoher Auswirkung (High-Impact-LSIs) eingestuft. Aufgrund der Höhe der Bilanzsumme von über € 15 Mrd. wurde die Emittentin aufgrund ihrer Größe als sog. High-Impact-LSI durch die EZB eingestuft.

High-Impact-LSIs sind grundsätzlich verstärkten Überwachungsaktivitäten der EZB unterworfen, da die nationalen Aufsichtsbehörden („National Competent Authorities“, „NCAs“) die EZB gemäß Art. 97 und 98 der SSM-Rahmenverordnung über alle wesentlichen Aufsichtsverfahren und -beschlüsse, die sie auf solche Institute anwenden möchten, informieren müssen. High-Impact-LSIs unterliegen zudem häufigeren und eingehenderen Aufsichtsaktivitäten der nationalen Aufsichtsbehörden. Hierzu zählen beispielsweise der SREP und Vor-Ort-Prüfungen.

In der Fachsprache des Eurosystems werden die nationalen Bankaufsichtsbehörden als National

Competent Authorities bezeichnet. In Deutschland sind dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die dem Bundesfinanzministerium unterstellt ist, und die Deutsche Bundesbank.

Sofern künftig auch die EBA oder andere zuständige Behörden Stresstests, Umfragen oder vergleichbare Untersuchungen für kleinere Häuser, wie z. B. die Emittentin, durchführen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse für die von ihnen jeweils vorgegebenen Stressszenarien nicht ausreichende Kapitalquoten ergeben. Je höher die Anzahl der durchzuführenden Stresstests für ein Institut ist und je vielfältiger die zu simulierenden Krisenszenarien sind, desto höher ist das Risiko, einen Stresstest nicht zu bestehen.

Risikofolgen

Stresstests können insbesondere in Krisensituationen wie z. B. der Finanzkrise des Jahres 2008 oder der aktuell noch andauernden Corona-Pandemie, die die Krise in der Simulation weiter verschärfen, tiefgreifende Maßnahmen der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen.

Falls das Kapital der Emittentin den im Rahmen eines Stresstests bestimmten Mindestwert am Ende der Stresstestperiode unterschreiten sollte oder andere Schwächen oder Defizite im Zusammenhang mit der Durchführung einer Stresstestmaßnahme identifiziert werden, könnte die Emittentin von der Aufsicht dazu verpflichtet werden, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, zu denen möglicherweise Anforderungen zur Stärkung der Eigenmittelbasis, die Aufnahme von Eigenmitteln oder andere aufsichtsrechtliche Eingriffe zählen. Durch diese Maßnahmen kann sich die Emittentin veranlasst sehen, ihr Geschäftsmodell oder einzelne Geschäftsaktivitäten anzupassen. Dies kann zu einer Reduzierung der Erträge der Emittentin führen, so dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage ist, den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Des Weiteren können sich aus den vorgenannten Maßnahmen unmittelbar erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf, die Geschäfte, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage der Emittentin sowie auf die Bonitätseinstufung der Emittentin durch die Ratingagenturen ergeben. Auch diese Folgen können sich für die Anleger nachteilig auf den Wert der von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen auswirken.

3.4 Risiken im Zusammenhang mit dem Einlagensicherungsgesetz

Die Emittentin ist finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH, dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. und dem Europäischen Einheitlichen Abwicklungsfonds (jeweils ein Bank-Sicherungssystem) ausgesetzt. Die von der Emittentin zu leistenden laufenden Beiträge zu ihren jeweiligen Bank-Sicherungssystemen erreichen eine nicht unerhebliche Höhe, unterliegen jährlichen Schwankungen und sind im Vorhinein nur beschränkt vorhersehbar. Zusätzliche finanzielle Belastungen in Höhe eines Vielfachen der laufenden Beiträge können entstehen, wenn das jeweilige Bank-Sicherungssystem im Hinblick auf einen Stützungsfall Zusatz- oder Sonderbeiträge erhebt oder wenn sich die Emittentin zur Vermeidung eines Stützungsfalls oder von Zusatz- oder Sonderbeiträgen freiwillig an der Stützung eines angeschlagenen anderen Instituts beteiligt. Weitere derartige finanzielle Risiken können entstehen, wenn das geplante europäische einheitliche Einlagensicherungssystem eingeführt wird.

In diesem Zusammenhang ist ferner Folgendes zu beachten: Die Emittentin hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und wird dies unter Umständen auch künftig tun, einen Teil ihres jeweiligen Jahresbeitrags zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, zur Entschädigungseinrichtung

des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und zum Einheitlichen Abwicklungsfonds in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung zu leisten. Der so geleistete Teil des Jahresbeitrags wird nicht im jeweiligen Beitragsjahr erfolgswirksam ausgewiesen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin ist daher die der jeweiligen Rechnungslegungsperiode zuzuordnende finanzielle Belastung aufgrund von Beiträgen zu den Bank-Sicherungssystemen nicht in voller Höhe erkennbar. Die durch unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung geleisteten Teile der Beiträge zu den Bank-Sicherungssystemen führen erst im Jahr einer eventuellen Inanspruchnahme zu einer Ertragsminderung in entsprechender Höhe. Insoweit besteht also ein Risiko künftiger Ertragsminderungen.

Risikofolgen

Aus Risikosicht sind für den Anleger insbesondere die nicht vorhersehbaren Zusatz- oder Sonderbeiträge relevant, die die Emittentin im Notfall zur Stützung dritter, mit ihr in dem Sicherungssystem verbundener Institute leisten muss. Diese Beiträge könnten in Extremsituationen durchaus ein Niveau erreichen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin gefährdet. Die Wahrscheinlichkeit für derartige Beiträge zu Stützungsmaßnahmen bei dritten Instituten steigt insbesondere in Phasen von allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrisen oder bei Krisen spezifischer Branchen.

Das Risiko der Anleger realisiert sich, sofern die Emittentin aufgrund ihrer Beteiligung an Bank-Sicherungssystemen zu derart hohen Regel- oder Sonderbeiträgen herangezogen wird, dass ihre eigene Ertragslage die Bedienung der fälligen Forderungen der Anleger aus den von ihr emittierten Schuldverschreibungen nicht mehr ermöglicht. Die Anleger können dann Zins- oder auch Kapitalausfälle erleiden. Zudem kann die signifikante Beteiligung der Emittentin an Stützungsmaßnahmen dazu führen, dass der Wert der von ihr emittierten Schuldverschreibungen sinkt.

3.5 Risiken aufgrund von aufsichtlichen Rahmenbedingungen

Jedes Wirtschaftsunternehmen unterliegt Risiken, die sich aus Änderungen oder Entwicklungen der jeweils für seine Tätigkeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Für die Emittentin als Kreditinstitut betrifft dies insbesondere die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Das Geschäft der Emittentin unterliegt in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist (der Schwerpunkt der Tätigkeit der Emittentin liegt in Deutschland und Frankreich), detaillierten und umfassenden bankaufsichtlichen Gesetzen und Vorschriften sowie Maßnahmen der Bankenaufsicht.

So können sich die Bank- und sonstigen Finanzdienstleistungsgesetze, -vorschriften und -richtlinien, denen die Emittentin gegenwärtig unterliegt, jederzeit ändern. Zudem verfügen die Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen über einen hohen verwaltungsrechtlichen Einfluss und haben weitgreifende Kontroll- und Überwachungsbefugnisse. Dies betrifft z. B. die vorstehend bereits erörterten Bereiche Eigenmittel, Liquidität und Kapitaladäquanz, aber auch zulässige Anlageformen, Geldwäsche, Datenschutz, Aufzeichnungspflichten sowie Marketing- und Verkaufspraktiken. Ferner unterziehen Bankaufsichtsbehörden und andere Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten und in anderen Staaten Zahlungsvorgänge und andere Geschäfte fortgesetzten Untersuchungen im Rahmen von Vorschriften zur Geldwäsche, zu verbotenen Geschäften mit sanktionsbelegten Staaten, zur Vermeidung von Bestechung sowie im Rahmen sonstiger Maßnahmen zur Verhinderung der Korruption. Darüber hinaus gibt es Bereiche der Geschäftstätigkeit der Emittentin, in denen unter Umständen unklare aufsichtliche Bestimmungen gelten oder in denen Aufsichtsbehörden vorherige Richtlinien ändern

oder Gerichte vorher ergangene Entscheidungen aufheben. Aufsichtsbehörden und andere Behörden sind berechtigt, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren gegen die Emittentin zu eröffnen, die unter anderem eine Aussetzung oder den Entzug von der Emittentin erteilten Genehmigungen sowie den Erlass von Unterlassungsverfügungen, Geldstrafen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Sanktionen oder andere Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben können.

Aus neuen oder geänderten aufsichtlichen Rahmenbedingungen resultieren Risiken, die sich auf die Art der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihr Produktangebot auswirken können. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen kann bei der Emittentin zudem zu erhöhten Compliance-Kosten führen und die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit negativ beeinträchtigen. Sollte die Emittentin tatsächlich oder scheinbar nicht angemessen auf diese Änderungen oder Maßnahmen eingehen, könnte ihre Reputation darunter leiden und es könnten ihr zusätzliche, rechtliche Risiken entstehen, u.a. in Form von Durchsetzungsklagen, Geld- oder sonstigen Strafen. Dabei ist erschwerend zu berücksichtigen, dass die Emittentin grundsätzlich nicht in der Lage ist, künftige aufsichtsrechtliche Vorschriften, Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen zeitlich oder inhaltlich vorherzusagen und die Reaktionszeiten daher häufig gering sind.

Risikofolgen

Die Risiken aufgrund von aufsichtlichen Rahmenbedingungen entstehen im Wesentlichen durch Maßnahmen der Gesetzgeber, der Gerichte und der Aufsichtsbehörden.

Sofern eine Umgestaltung der aufsichtlichen Rahmenbedingungen zu Nachteilen bei der Emittentin führt, die sich auch negativ auf die Anleger auswirken, so betrifft dies insbesondere die Kosten- oder Ertragsseite der Emittentin. Wenn neue aufsichtliche Rahmenbedingungen dazu führen, dass die Kosten der Emittentin in bedeutendem Umfang steigen oder die Erträge sinken, hat dies negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der Emittentin. Dies kann für die Anleger nachteilige Folgen für den Wert und die Liquidität der Wertpapiere haben.

4. Risiken in Bezug auf das Umfeld der Emittentin

4.1 Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld

Die Emittentin unterliegt als in der Finanzwirtschaft tätiges Unternehmen zahlreichen Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld. Politische Entscheidungen und konjunkturelle Entwicklungen können direkte Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der Emittentin und denjenigen ihrer Kunden haben. Schlechte Geschäftsergebnisse bei ihren Kunden, z. B. bei Kreditnehmern, können ebenfalls zu Belastungen der Emittentin führen.

Im politischen Umfeld wird Deutschland seit einigen Jahren durch eine vergleichsweise hohe Stabilität geprägt. Dies gilt mit Einschränkungen auch für Frankreich, wo es der Regierung jedoch schwerfällt, als wichtig angesehene Reformen umzusetzen. Reformbestrebungen werden häufig durch landesweite Proteste im Keim erstickt. Auf der Ebene der Europäischen Union (EU) gibt es vereinzelte Tendenzen, das Zusammenwirken einzugrenzen, Bindungen zur EU aufzulösen und nationalen Interessen Vorrang einzuräumen, wie zuletzt der Austritt Großbritanniens aus der EU gezeigt hat. Das internationale politische Umfeld wird aktuell von einer Blockbildung zwischen den großen Mächten geprägt; Nationalismus dominiert auch hier häufig vor einem abgestimmten gemeinsamen Herangehen

an die globalen Herausforderungen.

Diese politischen Gegebenheiten haben direkte Auswirkungen auf die Wirtschaft. Anleihen und deren Kurse unterliegen Wechselwirkungen im volkswirtschaftlichen Umfeld. Diese werden u.a. bestimmt durch Zinssätze, Devisenkurse und Inflationsraten in Deutschland, Europa und anderen Staaten. Aufgrund der mit den Lieferengpässen einhergehenden Kostensteigerungen sowie gestiegener Energie- und Rohstoffpreise lag die Inflationsrate in Deutschland im Dezember 2022 bei 7,8 %. Eine Inflationsrate von jährlich bis zu einer Höhe von ca. 2 % wird im Allgemeinen als Preisstabilität bezeichnet. Die aktuellen Inflationserwartungen deuten aber auf eine längerfristig höhere Preisentwicklung hin. Das Ifo-Institut erwartet für 2023 eine Inflationsrate (harmonisiert) von 6,4 %.

Die aktuell weiter andauernde kriegerische Auseinandersetzung zwischen Ukraine und Russland kann schwerwiegende Folgen – auch für die saarländische – Wirtschaft nach sich ziehen. Zu erwarten ist, dass sich die Energiepreise weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bewegen werden. Wie sich die Umsetzung der EU-Sanktionspakete gegen Russland auf die (Saar-)Wirtschaft konkret durchschlagen wird, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Es ist aber davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Konflikts in einigen Branchen (z. B. Automobilindustrie, Chemie, Tourismus) weiterhin spürbar sein werden, so dass Dämpfer für das Wirtschaftswachstum nicht ausgeschlossen werden.

Zwar unterhält die Emittentin keine direkten Kundenbeziehungen bzw. hat keine Korrespondenzbanken in den derzeit betroffenen Staaten Ukraine und Russland sowie Belarus, aus deren Territorium heraus ebenfalls Kriegshandlungen erfolgen, dennoch könnten sich indirekt Auswirkungen zu Kunden ergeben, die ihrerseits Kundenbeziehungen bzw. Engagements und Absatzmärkte in den betroffenen Staaten unterhalten bzw. unterhalten haben. Auch können Lieferketten unterbrochen bzw. weiterverarbeitende Produktionen durch ausfallende Zulieferungen behindert werden, welche unmittelbare Auswirkungen auf die Unternehmen und deren Finanzlage haben könnten.

Risikofolgen

Das politische und konjunkturelle Umfeld kann die Emittentin grundsätzlich nicht selber beeinflussen. Die Auswirkungen von politischen Entscheidungen und der Konjunktur auf die Wirtschaft sind regelmäßig allgemeiner Natur mit vielen Betroffenen, z. B. in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig. Dies gibt den Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld eine hohe Unkalkulierbarkeit.

Sofern sich politische und konjunkturelle Risiken verwirklichen, kann dies unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ertragsentwicklung der Emittentin haben. Erfolgreiche Geschäftsaktivitäten können evtl. dauerhaft oder zeitweise nicht mehr oder nicht mehr so ertragreich fortgeführt werden. Zudem können politische und konjunkturelle Entwicklungen ähnliche Auswirkungen auf die Kunden der Emittentin haben. Kreditnehmer können in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Dadurch kann sich ihre Zahlungsfähigkeit verschlechtern und die Ausfallwahrscheinlichkeit steigen. Beides führt zu einer Erhöhung der Adressenrisiken der Emittentin. Beide dargestellten Szenarien – die direkte Betroffenheit der Emittentin und die unmittelbare Betroffenheit über die wirtschaftliche Entwicklung bei ihren Kunden – können bei entsprechender Ausprägung dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Zudem kann sich die Verwirklichung dieses Risikos für die Anleger erheblich auf den inneren Wert oder den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Emittentin auswirken.

4.2 Strategische Risiken aus Projekten und dem Geschäftsmodell der Emittentin

Die Emittentin ist dem strategischen Risiko ausgesetzt, dass es ihr nicht gelingt, durch die Auswahl ihrer wesentlichen Projekte Antworten auf die gegenwärtigen sowie die künftigen und sich ständig wandelnden Herausforderungen der Finanzbranche zu finden und daneben ihr Geschäftsmodell als „die deutsch-französische Bank“ so auszurichten, dass sie dauerhaft im Wettbewerb besteht. Wichtige Entwicklungen sind dabei die alle Geschäftsbereiche erfassende Digitalisierung sowie die zunehmende Bedeutung von Umwelt- und Klimaschutz und von zunehmender sozialer Teilhabe für die Finanzwelt in Verbindung mit den notwendigen Transformationsprozessen.

Das Auftreten verschiedener Risiken, wie z. B. Investitionszurückhaltung bei Kunden, eine historisch hohe Inflationsrate, Verringerung des Wirtschaftswachstums insbesondere in Deutschland und Frankreich, könnte dazu führen, dass die Emittentin die Ziele ihres strategischen Plans nur teilweise oder gar nicht erreichen kann. Darüber hinaus ist die Emittentin dem Risiko ausgesetzt, dass wesentliche Annahmen, die ihrer Strategie zugrunde liegen, sich ganz oder teilweise als unzutreffend erweisen und die Ziele deshalb ganz oder teilweise nicht erreicht werden. So ist es möglich, dass der angestrebte Kundenzuwachs sowie das angestrebte Geschäftsvolumen insbesondere aufgrund starken Wettbewerbs oder infolge der konjunkturellen Entwicklung nicht erzielt werden können. Die Emittentin ist zudem dem Risiko ausgesetzt, dass Maßnahmen zur Kosteneinsparung nicht erreicht werden können und damit ebenfalls die Zielerreichung ihrer Strategie gefährdet wird.

Risikofolgen

Die richtigen strategischen Entscheidungen, die Fokussierung auf diesbezügliche Projekte und ein tragfähiges Geschäftsmodell sind in dem aktuell herausfordernden Umfeld eine wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen geschäftlichen Erfolg der Emittentin. Strategische Fehlentscheidungen können demgegenüber schnell dazu führen, dass sich die Wettbewerbsposition der Emittentin und ihre Ertragsposition deutlich verschlechtern. Die Emittentin wertet das strategische Risiko für die Anleger daher als hoch ein.

Die Verwirklichung dieses Risikos kann sich erheblich auf den inneren Wert oder den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Emittentin auswirken. Im äußersten Fall kann dies sogar dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus ihren Wertpapieren zu erfüllen. Ein nicht funktionierendes Geschäftsmodell kann die Emittentin sogar in ein Insolvenzverfahren führen; auf die damit für die Anleger verbundenen Risiken ist vorstehend im Abschnitt A. 1.1 eingegangen worden.

4.3 Risiken aufgrund der Corona-Pandemie

Ein weiterer Risikofaktor in Bezug auf das Umfeld der Emittentin sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die zum Jahreswechsel 2019/2020 ausgebrochene und immer noch gegenwärtige, weltweite Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession historischen Ausmaßes gestürzt. Am stärksten betroffen war Europa, darunter insbesondere das Vereinigte Königreich und die südlichen EU-Staaten. Auch auf die deutsche und die französische Wirtschaftsleistung waren die Auswirkungen der Pandemie massiv. Die Krise wirkt sich dabei auch besonders negativ auf die Investitionstätigkeit aus.

Die negativen Auswirkungen auf die deutsche und französische Wirtschaft sind bereits in Teilen ersichtlich, in ihrer gesamten Tragweite, und somit auch für die Emittentin, aber weiterhin schwer abzuschätzen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch in den Kernmärkten der Emittentin spürbar.

Corona-bedingte Risiken könnten sich für die Emittentin auch in einer höher als geplant ausfallenden Risikovorsorge widerspiegeln. Wie hoch die Risikokosten und die Quoten notleidender Kredite ausfallen werden, ist zum Datum dieses Registrierungsformulars noch nicht vollständig abzusehen, da dies in besonderem Maße vom weiteren Verlauf der Virusausbreitung (insbesondere von den aktuellen Varianten aus China) und der Virusbekämpfungsmaßnahmen sowie den politischen Stützungsmaßnahmen abhängt. Die wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin mit großer Unsicherheit behaftet, und die zu erwartende Insolvenzwelle könnte deutlich stärker als erwartet ausfallen.

Risikofolgen

Die Folgen der Corona-Pandemie können sich schwerwiegend auf die Wirtschaftlichkeit und finanzielle Leistungsfähigkeit der Emittentin auswirken. Kreditnehmer der Emittentin könnten in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und in ihrer Zahlungsfähigkeit beeinträchtigt werden. Dadurch kann es im Kreditgeschäft der Emittentin in erheblichem Ausmaß dauerhafte Zahlungsausfälle geben.

Die weiter andauernde Corona-Pandemie kann damit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Eigenmittel und die Aussichten der Emittentin haben.

4.4 Risiko der Ratingherabstufung

Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, herabgesetzt werden. Ein Rating kann von der erteilenden Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Herabstufungen des Ratings können negative Effekte auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Emittentin haben und führen üblicherweise zu einer Erhöhung der Refinanzierungs- und Kapitalkosten.

Risikofolgen

Sofern sich durch eine Ratingherabstufung die Refinanzierungs- und Kapitalkosten der Emittentin erhöhen, kann dies negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben, weil sie Geschäfte entweder nicht mehr oder nur noch weniger ertragreich abschließen kann. Die Fähigkeit der Emittentin, mit ihren Erträgen die Zahlungsansprüche der Anleger zu erfüllen, würde dadurch geringer. Eine Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann daneben auch den Marktpreis der Wertpapiere der Anleger und die Liquidität der Emittentin nachteilig beeinflussen.

4.5 Risiko eines Kontrollwechsels

Ein Wechsel in der Kontrolle der Emittentin kann durch die unmittelbare Änderung der Mehrheits- und Beteiligungsverhältnisse oder durch einen Wechsel bei der Zusammensetzung der Träger erfolgen. Die Träger der Emittentin entsprechen in etwa den Gesellschaftern bei anderen Gesellschaftsformen; sie bringen das Stammkapital auf und verfügen über die Stimmrechte in der Hauptversammlung. Durch einen Kontrollwechsel verändern sich der Einfluss und die Kontrolle auf bzw. über die Emittentin. Da die Anleger ihre Anlageentscheidung an der bestehenden Trägerstruktur orientiert haben, verändert sich bei einem Kontrollwechsel meist die Geschäftsgrundlage und damit das Kreditrisiko des Anlegers.

Träger der SaarLB sind das Bundesland Saarland und der Sparkassenverband Saar. Das Bundesland Saarland verfügt über 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der Emittentin, die übrigen 25,1 % der stimmberechtigten Anteile liegen beim Sparkassenverband Saar. Das Saarland verfügt somit über eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin. Eine Veränderung der Trägerstruktur könnte negative Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der Emittentin haben.

Bei der saarländischen Landtagswahl im März 2022 konnte die SPD eine absolute Mandatsmehrheit erreichen. Auch nach dem Wechsel der Mehrheitsverhältnisse im saarländischen Landtag und der entsprechend neuen Ministerienbesetzung ist von einem unverändert stabilen politischen Umfeld in Bezug auf die Einordnung der Emittentin auszugehen. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass sich das Saarland künftig entscheidet, seine Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin aufzugeben und Teile seiner Beteiligung an einen (neuen) dritten Träger oder den Sparkassenverband Saar zu übertragen.

Risikofolgen

In Anbetracht des vorstehend dargelegten stabilen politischen Umfelds der Emittentin, des Umstandes, dass im Saarländischen Sparkassengesetz sowohl die gemeinsame Trägerschaft des Saarlandes und des Sparkassenverbandes Saar als auch die Regelung verankert ist, dass die Emittentin nach Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde nur juristische Personen des öffentlichen Rechts als Mitträger aufnehmen darf, was somit nur durch den Gesetzgeber geändert werden kann, sowie der traditionell engen Verbundenheit der beiden Träger zur Emittentin ist ein Kontrollwechsel mit neuer Trägerstruktur derzeit nicht absehbar.

Im Falle eines Kontrollwechsels würde sich für die Anleger das Kreditrisiko der Emittentin verändern. Denn eine neue Trägerstruktur kann sich auf die Unternehmenspolitik oder die wirtschaftliche Lage der Emittentin auswirken und damit die Tilgung der Schuldverschreibungen der Anleger gefährden. Ein Kontrollwechsel kann deshalb für die Anleger rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ein bedeutsamer Trägerwechsel kann sogar geeignet sein, die Kreditwürdigkeit der Emittentin zu beeinträchtigen.

B. Allgemeine Informationen

1. Vorbemerkungen

Bereitstellung von Dokumenten:

Dieses Registrierungsformular sowie alle Dokumente mit Informationen, die mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden, werden in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version dieses Registrierungsformulars sowie aller Dokumente mit mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommenen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger – oder, falls ausdrücklich angefordert, eine Papierkopie dieser Dokumente – zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung auf einem dauerhaften Datenträger oder einer Papierkopie ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.

Billigung des Registrierungsformulars:

Dieses Registrierungsformular wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde der Bundesrepublik Deutschland gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht billigt dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Diese Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Gültigkeit des Registrierungsformulars:

Dieses Registrierungsformular ist bis zum Ablauf des 30.03.2024 gültig. Es gibt den Stand zum Datum des Registrierungsformulars wieder. Das Registrierungsformular bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts zwölf Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

2. Verantwortliche Personen

Die Landesbank Saar mit Sitz in Saarbrücken, Deutschland, ist verantwortlich für sämtliche in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen. Die Landesbank Saar erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Registrierungsformular richtig sind und dass darin keine Angaben aufgenommen wurden, die die Aussage des Registrierungsformulars verändern können.

3. Angaben von Seiten Dritter

Angaben von Seiten Dritter liegen für dieses Registrierungsformular nicht vor.

4. Inhalt, Bestandteile und Funktion dieses Registrierungsformulars

Dieses Registrierungsformular enthält die von der Prospektverordnung und der Delegierten Verordnung geforderten Angaben zur Landesbank Saar mit Sitz in Saarbrücken, Deutschland (auch die „SaarLB“ oder die „Emittentin“), als Emittentin von Nichtdividendenwerten für Kleinanleger und Großanleger („Wertpapiere“).

Dieses Registrierungsformular ist zusammen mit sämtlichen künftigen Nachträgen zu lesen, durch die die Informationen in diesem Registrierungsformular aktualisiert werden (vgl. nachstehenden Abschnitt „Nachträge“). Es ist ferner zusammen mit sämtlichen Informationen zu lesen, die in dieses Registrierungsformular oder einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular mittels Verweis aufgenommen wurden. Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts Anderes ergibt, schließt der Begriff „dieses Registrierungsformular“ Nachträge zu diesem Registrierungsformular und Informationen, die mittels Verweis in dieses Registrierungsformular oder einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular aufgenommen wurden, mit ein.

Der Inhalt von Websites, auf die in diesem Registrierungsformular Bezug genommen wird, ist nicht Teil dieses Registrierungsformulars und wurde nicht von der BaFin geprüft oder gebilligt. Hiervon ausgenommen sind auf solchen Websites abrufbare Informationen, die in Dokumenten enthalten sind, welche mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden.

Bei diesem Registrierungsformular handelt es sich lediglich um einen Teil eines oder mehrerer Prospekte oder Basisprospekte.

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Registrierungsformular zum Bestandteil eines oder mehrerer Prospekte oder Basisprospekte zu machen, auf deren Grundlage Wertpapiere der Emittentin öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden können.

Wenn dieses Registrierungsformular zum Bestandteil eines Prospekts gemacht wird, so sind die übrigen Einzeldokumente dieses Prospekts:

- eine Wertpapierbeschreibung mit den erforderlichen Angaben zu den jeweiligen Wertpapieren, die öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden sollen; und
- falls die jeweiligen Wertpapiere eine Mindeststückelung unter EUR 100.000 haben, eine Zusammenfassung mit Basisinformationen, die Anlegern Aufschluss über Art und Risiken der Emittentin und der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere gibt und die zusammen mit den anderen Teilen des jeweiligen Prospekts zu lesen ist.

Wenn dieses Registrierungsformular zum Bestandteil eines Basisprospekts gemacht wird, so ist die Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere das einzige weitere Einzeldokument dieses Basisprospekts. Ein solcher mehrteiliger (Basis-)Prospekt – bestehend aus diesem Registrierungsformular, einer Wertpapierbeschreibung und ggf. einer Zusammenfassung – entsteht, wenn eine Wertpapierbeschreibung und ggf. die zugehörige Zusammenfassung, die jeweils auf dieses Registrierungsformular als weiteren Prospektbestandteil verweisen, von der zuständigen Behörde gebilligt wird oder werden.

Alle übrigen Einzeldokumente der (Basis-)Prospekte, von denen dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist, sind auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ erhältlich.

Hinweis zu Basisprospekten:

Ein Basisprospekt ist ein Wertpapierprospekt im Sinne der Prospektverordnung, auf dessen Grundlage eine **Mehrzahl von Einzelemissionen von Wertpapieren** öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden können. Im Falle eines Basisprospekts sind die Bedingungen der jeweiligen Einzelemission, die bei Erstellung des Basisprospekts noch nicht bekannt sind, nach Maßgabe der Prospektverordnung in den **endgültigen Bedingungen** enthalten. Die endgültigen Bedingungen werden in einem gesonderten Dokument dargelegt oder in den Basisprospekt oder in Nachträgen dazu aufgenommen. Bei Darlegung in einem separaten Dokument werden sie bei der gemäß der Prospektverordnung zuständigen Behörde hinterlegt. Im Falle eines Basisprospekts wird, falls die Wertpapiere der jeweiligen Einzelemission eine Mindeststückelung unter EUR 100.000 haben, eine **emissionsspezifische Zusammenfassung** erstellt. Diese wird den jeweiligen endgültigen Bedingungen angefügt. Die emissionsspezifische Zusammenfassung enthält sowohl Basisinformationen aus dem Basisprospekt als auch Basisinformationen aus den endgültigen Bedingungen. Die Basisinformationen in der emissionsspezifischen Zusammenfassung geben Anlegern Aufschluss über Art und Ausprägung der Risiken der Emittentin und der angebotenen oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Wertpapiere und sind zusammen mit dem jeweiligen Basisprospekt und den jeweiligen endgültigen Bedingungen zu lesen. Endgültige Bedingungen, einschließlich der ihnen ggf. angefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung, sind auf der Website der Emittentin unter <https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/endgueltige-bedingungen/> sowie auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ (also auf der Seite, auf der der jeweilige Basisprospekt veröffentlicht wird) erhältlich.

5. Nachträge

Dieses Registrierungsformular gibt den Stand zum Datum des Registrierungsformulars wieder. Die Informationen in diesem Registrierungsformular können durch zukünftige Nachträge ergänzt, berichtigt oder präzisiert („aktualisiert“) werden.

Alle Nachträge werden auf der Website der Emittentin (<https://www.saarlb.de>) in der Rubrik „Investor Relations > Refinanzierung und Emissionen“ veröffentlicht.

Ein Nachtrag zur Aktualisierung der Informationen in diesem Registrierungsformular wird veröffentlicht, falls ein wichtiger neuer Umstand eintritt oder eine wesentliche Unrichtigkeit oder eine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die Informationen in diesem Registrierungsformular festgestellt wird, der oder die die Beurteilung der Wertpapiere wesentlich beeinflussen kann.

Hinsichtlich des Nachtragsdokuments und des Zeitpunkts der Veröffentlichung eines solchen Nachtrags ist zu unterscheiden:

- Wenn und solange dieses Registrierungsformular noch nicht Bestandteil eines Prospekts oder Basisprospekts geworden ist, gilt Folgendes:

Die Informationen in diesem Registrierungsformular können durch einen Nachtrag zu diesem Registrierungsformular aktualisiert werden. Ein solcher Nachtrag zum Registrierungsformular kann jederzeit veröffentlicht werden. Er wird spätestens zum Zeitpunkt der Wertpapierbeschreibung und der Zusammenfassung der zuständigen Behörde zur Billigung vorgelegt werden und zusammen mit dem oder den (Basis-) Prospekt(en), von denen dieses Registrierungsformular ein Bestandteil wird, veröffentlicht.

- Wenn und solange dieses Registrierungsformular Bestandteil eines oder mehrerer Prospekte oder Basisprospekte ist, gilt Folgendes:

Die Informationen in diesem Registrierungsformular werden durch einen Nachtrag zu (1) diesem Registrierungsformular und (2) allen (Basis-)Prospekten, von denen dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist und die von dem wichtigen neuen Umstand, der wesentlichen Unrichtigkeit oder der wesentlichen Ungenauigkeit betroffen sind, aktualisiert. Der Nachtrag zu diesem Registrierungsformular und den betroffenen (Basis-)Prospekten wird in einem einzigen Nachtragsdokument enthalten sein. Dieses wird sämtliche (Basis-)Prospekte nennen, auf die sich der Nachtrag bezieht. Ein solcher Nachtrag wird unverzüglich veröffentlicht, wenn der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die Informationen in diesem Registrierungsformular in der Zeit zwischen der Billigung eines betroffenen (Basis-)Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist für die betreffenden Wertpapiere oder – falls später – der Eröffnung des Handels der betreffenden Wertpapiere an einem geregelten Markt festgestellt wird.

Dieses Registrierungsformular ist bis zum Ablauf des 30.03.2024 gültig. Das Registrierungsformular bleibt für die Verwendung als Bestandteil eines Prospekts zwölf Monate nach seiner Billigung gültig. Das Ende der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit eines Prospekts, dessen Bestandteil es ist.

Ist dieses Registrierungsformular Bestandteil eines oder mehrerer (Basis-)Prospekte und betrifft der (Basis-) Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren der Emittentin, so haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung eines Nachtrags, mit dem die Informationen in diesem Registrierungsformular aktualisiert werden, zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, der oder die Gegenstand des Nachtrags ist, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Diese Frist kann von der Emittentin oder vom Anbieter verlängert werden. Die Frist für das Widerrufsrecht wird im Nachtrag angegeben. Werden die Wertpapiere über einen Finanzintermediär erworben oder gezeichnet, wird dieser den Anlegern behilflich sein, ihr Widerrufsrecht auszuüben.

6. Hinweise zum Zweck und zur Verwendung dieses Registrierungsformulars

Dieses Registrierungsformular dient ausschließlich Informationszwecken im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot von Wertpapieren der Emittentin oder der Zulassung von solchen Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt. Es stellt kein Angebot dar, Wertpapiere der Emittentin zu zeichnen oder zu erwerben. Es ist auch keine Aufforderung, ein solches Angebot abzugeben. Weder dieses Registrierungsformular noch irgendeine sonstige Information, die im Zusammenhang mit

Wertpapieren der Emittentin erteilt wird, darf als Empfehlung der Emittentin angesehen werden, die betreffenden Wertpapiere zu zeichnen oder zu erwerben. Jeder Anleger, der eine Anlage in die Wertpapiere der Emittentin erwägt, sollte seine eigene, unabhängige Einschätzung der finanziellen und geschäftlichen Lage sowie der Bonität der Emittentin vornehmen.

Niemand ist von der Emittentin autorisiert worden, in Bezug auf die Emittentin Informationen zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die über die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen hinausgehen oder von ihnen abweichen. Werden derartige Informationen erteilt, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von der Emittentin autorisiert sind.

Soweit gesetzlich zulässig, übernimmt keine in diesem Registrierungsformular genannte Person außer der Emittentin eine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit irgendeiner Information in diesem Registrierungsformular, einem Nachtrag, durch den die Informationen in diesem Registrierungsformular aktualisiert werden, oder einem Dokument, aus dem Informationen mittels Verweis aufgenommen wurden.

Dieses Registrierungsformular darf nur zu Informationszwecken im Zusammenhang mit einem öffentlichen Angebot von Wertpapieren der Emittentin oder der Zulassung von solchen Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt verwendet werden. Dieses Registrierungsformular darf nicht für die Zwecke eines Angebots von Wertpapieren der Emittentin in einem Hoheitsgebiet, in dem ein solches Angebot unzulässig ist, oder an Personen, denen gegenüber ein solches Angebot unzulässig ist, verwendet werden. Jeder, in dessen Besitz dieses Registrierungsformular gelangt, hat sich selbst über alle anwendbaren rechtlichen Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung dieses Registrierungsformulars zu informieren und diese zu beachten.

Finanzintermediäre dürfen dieses Registrierungsformular für die Zwecke einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren der Emittentin nutzen, wenn die Emittentin in der maßgeblichen Wertpapierbeschreibung einer solchen Verwendung des Prospekts oder Basisprospekts zugestimmt hat. Jede solche Nutzung durch einen Finanzintermediär muss in Übereinstimmung mit den Bedingungen stehen, an die die Zustimmung der Emittentin gebunden ist.

7. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Registrierungsformular enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich nicht auf vergangene oder gegenwärtige Umstände. Sie basieren auf Erwartungen, Schätzungen, Prognosen oder Projektionen zukünftiger Ereignisse, Entwicklungen, Ergebnisse oder Beiträge, deren Eintreten nicht sicher ist. Sie sind an Begriffen wie z. B. „erwarten“, „vorhersagen“, „prognostizieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „wird“ (bei grammatikalischem Gebrauch im Futur) oder „soll“ oder an Satzaussagen, die eine Unsicherheit bezüglich eines zukünftigen Zustands ausdrücken, erkennbar. Zukunftsgerichtete Aussagen sind insbesondere Aussagen, die sich auf zukünftige Erträge oder finanzielle Ergebnisse der Emittentin oder auf Planungen oder Erwartungen der Emittentin hinsichtlich ihrer künftigen Geschäftstätigkeit, Leitung, Wachstum, Profitabilität oder hinsichtlich volkswirtschaftlicher oder regulatorischer Rahmenbedingungen beziehen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen, die die Emittentin nach bestem Wissen zum Datum dieses Registrierungsformulars (oder, wenn die zukunftsgerichtete Aussage in einem Nachtrag enthalten ist, zum Datum dieses Nachtrags) vornimmt. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass sich die

tatsächliche Entwicklung (einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin) wesentlich – u.U. auch nachteilig – von der Entwicklung unterscheidet, die den zukunftsgerichteten Aussagen zugrunde gelegt oder in ihnen dargestellt wurde. Insbesondere unterliegt die Geschäftstätigkeit der Emittentin Risiken und Unsicherheiten, die eine Ursache dafür sein können, dass eine tatsächliche Entwicklung von der in zukunftsgerichteten Aussagen angenommenen oder dargestellten Entwicklung abweicht. Anlegern wird daher nachdrücklich empfohlen, den Abschnitt A. (Risikofaktoren) zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Abschnitt enthält detailliertere Angaben zu Umständen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die geschäftlichen Aussichten der Emittentin auswirken können.

In Anbetracht von Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen könnten künftige Umstände, die in diesem Registrierungsformular dargestellt sind, möglicherweise nicht eintreten. Außerdem übernimmt die Emittentin keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an die tatsächlich eingetretenen Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht rechtlich vorgeschrieben ist.

8. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der SaarLB für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum war für das Geschäftsjahr 2021 und das Geschäftsjahr 2020 jeweils die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Squaire, 60549 Frankfurt am Main. Die historischen Finanzinformationen umfassen im Kontext dieses Registrierungsformulars die beiden Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 und 31.12.2020, jeweils bestehend aus einer Bilanz, GuV, Anhang und dem Lagebericht.

Abschlussprüfer der SaarLB für das Geschäftsjahr 2022 ist ebenfalls die KPMG (sowohl Halb- als auch Jahresabschluss).

KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

C. Emittentenratings

1. Erhaltene Emittentenratings

Die internationalen Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH ("Moody's") und Fitch Deutschland GmbH ("Fitch") bescheinigen der Emittentin zurzeit folgende Bonität:

Rating	Erläuterung	Moody's	Fitch
Bank Deposit Rating	Bankeinlagen Rating	A1, stabil	A
Long Term Issuer Rating	Langfristiges Emittentenrating (langfristige, bevorrechtigte, nicht nachrangige (senior preferred), unbesicherte Verbindlichkeiten)	A1, stabil	A-, stabil
Short Term Issuer Rating	Kurzfristiges Emittentenrating (kurzfristige unbesicherte Verbindlichkeiten)	P-1	F1
Public Sector Pfandbriefe	Öffentliche Pfandbriefe	-	AAA
BCA/Viability Rating	Finanzkraft Rating	ba1	bbb-
Letzte Aktualisierung		25.07.2022	21.10.2022

2. Registrierung nach der Rating-Agentur-Verordnung

Sowohl Fitch als auch Moody's haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind in Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der Fassung der Richtlinie 2014/51/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (die „Ratingagentur-Verordnung“) registriert. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) veröffentlicht auf ihrer Website <https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk> ein Verzeichnis der nach der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen. Dieses Verzeichnis wird innerhalb von fünf Werktagen nach Annahme eines Beschlusses gemäß Artikel 16, 17 oder 20 der Ratingagentur-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht das aktualisierte Verzeichnis im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach der Aktualisierung.

3. Definition der Ratings

3.1 Moody's

Bankeinlagen-Ratings sind Meinungen über die Fähigkeit einer Bank, ihre Einlageverpflichtungen in ausländischer und/oder inländischer Währung pünktlich zurückzuzahlen und spiegeln auch den erwarteten finanziellen Verlust durch den Ausfall wider. Bankeinlagen-Ratings gelten nicht für Einlagen, die einem öffentlichen oder privaten Versicherungssystem unterliegen; vielmehr gelten die Ratings für die nachrangigste Klasse der nicht versicherten Einlagen. Die Kategorien sind in „Aaa“, „Aa“, „A“, „Baa“, „Ba“, „B“, „Caa“, „Ca“ und „C“ gegliedert. Dabei stellt die Kategorie „Aaa“ die höchste Bonität mit dem geringsten Kreditrisiko dar, während die Kategorie „C“ als niedrigste Stufe üblicherweise bereits von

einem Zahlungsausfall betroffen ist und nur eine geringe Wahrscheinlichkeit auf eine Rückzahlung besteht. Die numerischen Unterklassifizierungen innerhalb der Kategorien „1“, „2“ und „3“ geben an, ob sich das Rating im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Ratingkategorie befindet.

Die langfristigen Ratings von Moody's sind in die Kategorien „Aaa“, „Aa“, „A“, „Baa“, „Ba“, „B“, „Caa“, „Ca“ und „C“ gegliedert. Dabei stellt die Kategorie „Aaa“ die höchste Bonität mit dem geringsten Kreditrisiko dar, während die Kategorie „C“ als niedrigste Stufe üblicherweise bereits von einem Zahlungsausfall betroffen ist und nur eine geringe Wahrscheinlichkeit auf eine Rückzahlung besteht. Die numerischen Unterklassifizierungen innerhalb der Kategorien „1“, „2“ und „3“ geben an, ob sich das Rating im oberen, mittleren oder unteren Bereich der Ratingkategorie befindet.

Die Kurzfrist-Ratings von Moody's sind in die Kategorien „P-1“ (Prime-1), „P-2“ (Prime-2), „P-3“ (Prime-3) und „Not-Prime“ eingeteilt. Dabei stellt die Kategorie „P-1“ eine überdurchschnittliche Fähigkeit dar, kurzfristige Schuldtitel zu bedienen (abgestuft über „P-1“ und „P-2“) bis hin zu „Not Prime“, die wiedergibt, dass ein Emittent nicht in eine Kategorie mit Prime-Rating eingestuft werden kann.

Das Finanzkraft- bzw. Viability-Rating beurteilt nur die eigene, fundamentale Finanzkraft der Emittentin. Die externe Unterstützung durch Eigentümer sowie externe Bonitätsfaktoren und Haftungsbestimmungen bzw. –mechanismen bleiben unberücksichtigt. Die Ratingskala reicht von aaa (hervorragende eigene Finanzkraft) bis c (schwach ausgeprägte Finanzkraft).

Die in Abschnitt C. 1. erhaltenen Ratings spiegeln demnach in Bezug auf die Emittentin folgende Einstufung wieder:

- A1: Verbindlichkeiten in der Kategorie A gelten als sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen, und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 1 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im oberen Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist. Der Ausblick „stabil“ lässt erwarten, dass sich diese Einstufung mittelfristig nicht ändern wird.
- P-1: Emittenten mit Rating „P-1“ (Prime-1) verfügen über die höchste Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf kurzfristige Schuldtitel und sind am ehesten in der Lage, diese fristgerecht zu begleichen (höchste Bonität).
- Finanzkraftrating ba1: Emittenten, die mit ba bewertet werden, gelten als spekulativ oder als eigenständig, finanziell stark und unterliegen einem erheblichen Kreditrisiko, ohne dass die Möglichkeit einer außerordentlichen Unterstützung durch eine Mitgliedsorganisation oder eine Regierung besteht. Der Zusatz 1 bedeutet, dass die Einordnung im oberen Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.

3.2 Fitch

Bankeinlagen-Ratings sind Meinungen über die Fähigkeit einer Bank, ihre Einlageverpflichtungen in ausländischer und/oder inländischer Währung pünktlich zurückzuzahlen und spiegeln auch den erwarteten finanziellen Verlust durch den Ausfall wider. Bankeinlagen-Ratings gelten nicht für Einlagen, die einem öffentlichen oder privaten Versicherungssystem unterliegen; vielmehr gelten die Ratings für die nachrangigste Klasse der nicht versicherten Einlagen. Die Kategorien sind in „AAA“, „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“ und „C“ und „RD“ sowie „D“ gegliedert. Dabei stellt die Kategorie „AAA“ die höchste Bonität mit dem geringsten Kreditrisiko dar, während die Kategorien „RD“ und „D“ für einen

Zahlungsausfall stehen und sich in einem Konkurs-, Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder einem anderen formellen Auflösungsverfahren befinden. Die Unterklassifizierungen „+“ und „-“ innerhalb der Kategorien geben an, ob sich das Rating im oberen oder unteren Bereich der Ratingkategorie befindet.

Die langfristigen Ratings von Fitch sind in die Kategorien „AAA“, „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ und „RD“ sowie „D“ gegliedert. Dabei stellt die Kategorie „AAA“ die höchste Bonität mit dem geringsten Kreditrisiko dar, während die Kategorien „RD“ und „D“ für einen Zahlungsausfall stehen und sich in einem Konkurs-, Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder einem anderen formellen Auflösungsverfahren befinden. Die Unterklassifizierungen „+“ und „-“ innerhalb der Kategorien geben an, ob sich das Rating im oberen oder unteren Bereich der Ratingkategorie befindet.

Die Kurzfrist-Ratings von Fitch sind in die Kategorien „F1“ („F1+“), „F2“, „F3“, „B“, „C“ und „RD“ sowie „D“ eingeteilt. Dabei stellt die Kategorie „F1“ eine überdurchschnittliche Fähigkeit dar, kurzfristige Schuldtitel zu bedienen (abgestuft über „F2“, „F3“, „B“, „C“) bis hin zu „RD“ sowie „D“, welche einen Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall widerspiegeln. Der Zusatz „+“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im oberen Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.

Das Finanzkraft- bzw. Viability-Rating beurteilt nur die eigene, fundamentale Finanzkraft der Emittentin. Die externe Unterstützung durch Eigentümer sowie externe Bonitätsfaktoren und Haftungsbestimmungen bzw. –mechanismen bleiben unberücksichtigt. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall oder Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

Die in Abschnitt C. 1. erhaltenen Ratings spiegeln demnach in Bezug auf die Emittentin folgende Einstufung wieder:

- A: Verbindlichkeiten in der Kategorie A gelten als sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen, und bergen ein geringes Kreditrisiko.
- A-: Verbindlichkeiten in der Kategorie A gelten als sichere Anlage, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen, und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Ausblick „stabil“ lässt erwarten, dass sich diese Einstufung mittelfristig nicht ändern wird. Der Zusatz „-“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit im unteren Bereich der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.
- F1: Emittenten mit Rating „F1“ verfügen über die höchste Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf kurzfristige Schuldtitel und sind am ehesten in der Lage, diese fristgerecht zu begleichen (höchste kurzfristige Bonität).
- AAA: Emittenten mit Rating „AAA“ haben das geringste erwartbare Ausfallrisiko. Es wird nur im Falle einer besonders hohen Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten verliehen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass sich vorhersehbare Ereignisse nachteilig auf diese Fähigkeit auswirken (höchste langfristige Bonität).
- Finanzkraftrating bbb-: Es bestehen gute Aussichten auf eine dauerhafte Rentabilität. Die Fundamentaldaten sind angemessen, so dass ein geringes Risiko besteht, auf außerordentliche Unterstützung angewiesen zu sein, um einen Ausfall zu vermeiden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen diese Fähigkeit beeinträchtigen können. Der Zusatz „-“ bedeutet, dass die Einordnung im unteren Bereich der

jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist.

3.3 Zusatzangaben

Die Ratings von Moody's und Fitch können um einen Ausblick ergänzt werden. Dieser kann von „positiv“ über „stabil“ bis „negativ“ reichen oder bei Ungewissheit als „developing“/ „evolving“ gekennzeichnet werden, um anzugeben, in welche Richtung sich ein Rating mittelfristig entwickeln dürfte. Darüber hinaus können Moody's und Fitch die Ratings mit dem Zusatz „rating watch“ oder „rating review“ (in Prüfung) ergänzen, um der erhöhten Wahrscheinlichkeit einer in Kürze bevorstehenden Ratingänderung Rechnung zu tragen. In diesen Fällen wird die wahrscheinliche Entwicklung des Ratings mit den Begriffen „positiv“ oder „upgrade“ (Höherstufung), „negativ“ oder „downgrade“ (Herabstufung) oder „evolving“ oder „ungewiss“ angegeben.

3.4 Hinweise zur Interpretation von Emittentenratings

Ratings drücken die Einschätzung der Ratingagenturen bezüglich Bonität (Kreditwürdigkeit) der Emittentin aus und damit ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten am Laufzeitende bei Fälligkeit zu erfüllen. Sie geben die Meinung der Ratingagentur wieder, wie hoch die relative Anfälligkeit ist, dass die Emittentin ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder ausfällt. Ratingagenturen bedienen sich hierfür einer festgelegten Methode und berücksichtigen auch externe Bonitätsfaktoren oder Unterstützungsmechanismen.

Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen. Ein Rating kann von der erteilenden Ratingagentur jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der Wertpapiere und die Liquidität der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Die in Abschnitt C. 1. dargelegten Emittentenratings zeigen somit die relative Bonität der Emittentin nach Meinung der Ratingagenturen in Verbindung mit den in Abschnitt C. 1. aufgeführten Arten der Verbindlichkeiten auf. Diese beinhalten nicht die Risiken für Wertpapierinhaber, die sich aus der individuellen Ausgestaltung, Struktur, Ausstattung und den individuellen Risiken eines bestimmten Wertpapiers ergeben. Diese individuellen Risiken werden nur in einem gesonderten individuellen Wertpapierrating – sofern im Einzelfall eines für das jeweilige Wertpapier erstellt wurde - berücksichtigt. Die in Abschnitt C. 1. aufgeführten und erhaltenen Emittentenratings beziehen sich sämtlich auf nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Für nachrangige Verbindlichkeiten (Wertpapiere) kann nur ein individuelles Wertpapierrating angegeben werden. Ein gegebenenfalls vorhandenes, individuelles Wertpapierrating wird in der jeweiligen Wertpapierbeschreibung oder, im Falle eines Basisprospektes, in den endgültigen Bedingungen angegeben. Ein gegebenenfalls vorhandenes, individuelles Wertpapierrating kann von den in Abschnitt C. 1. aufgeführten Emittentenratings abweichen.

4. Erteilte Nachhaltigkeitsratings

Der Emittentin wurde von der Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG nach deren Angabe das folgende Nachhaltigkeitsrating erteilt. ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich von Institutional Shareholder Services Inc., dem weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen

Rating	Stand: 03/2021
ISS-ESG Kategorie: Öffentliche und Regionale Banken („Financials / Public & Regional Banks“)	C Prime Status

4.1 Bewertungsskalen für die Nachhaltigkeitsratings

ISS ESG

Nach eigener Angabe erteilt ISS ESG (vorher: ISS-oekom research) Nachhaltigkeitsratings unter Anwendung einer Zwölfpunkte-Bewertungsskala. Das dabei von ISS ESG angewandte Buchstabenrating reicht demnach von A+ (hervorragende Leistung) über A, A-, B+, B, B-, C+, C, C-, D+, D bis D- (schlechte Leistung oder fehlende Transparenz zur Leistungsbewertung). Die Schwelle für den von ISS ESG vergebenen Prime-Status liegt bei einem Nachhaltigkeitsrating von C.

4.2 Informationen der Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nachhaltigkeitsratings

Die Emittentin versteht die Methodik der Nachhaltigkeitsratingagenturen zusammenfassend wie folgt:

Nachhaltigkeitsratingagenturen bilden sich ihr Urteil auf Basis ihrer jeweils selbst festgelegten Methodik. Diese umfasst zum einen die Definition von Nachhaltigkeitskriterien sowie die Festlegung ihrer Gewichtung im Ratingprozess, zum anderen aber auch die im Ratingprozess einbezogenen Informationen und die Beteiligung bzw. Mitwirkung des bewerteten Unternehmens. Die zu bewertenden Nachhaltigkeitskriterien werden in umfassenden Katalogen von Einzelkriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmenssteuerung festgehalten. Sie können sich auf alle Aspekte der unternehmerischen Tätigkeit beziehen. Dies sind zum Beispiel die Auswirkungen der Kreditvergabe von Banken auf Klimawandel, Umweltschäden, Menschenrechte oder Einhaltung von Recht und Gesetz.

Bewertet werden dabei i.d.R. sowohl Umfang und Qualität von Richtlinien, Verfahren und Management in Bezug auf die Kriterien, als auch die Ergebnisse und Kontroversen auf dem Gebiet dieser Kriterien. Das Urteil stützt sich auf öffentlich verfügbare Informationen des bewerteten Unternehmens sowie externe Quellen wie z. B. Nichtregierungsorganisationen und Medienberichte. Die dargestellten Nachhaltigkeitsratings wurden nicht im Auftrag der Emittentin erstellt, sondern - soweit der Emittentin bekannt - für ihre Kunden. Die Emittentin nimmt von Zeit zu Zeit auch andere entgeltliche Leistungen von Ratingagenturen in Anspruch. Die Nachhaltigkeitsratingberichte, auf denen die dargestellten Nachhaltigkeitsratings beruhen, werden der Emittentin vorab als Entwurf zur Kommentierung übermit-

telt. Die Emittentin wirkt insoweit am Nachhaltigkeitsratingprozess mit, als dass sie den Ratingagenturen zusätzliche Informationen zur Verfügung stellt.

Nachhaltig orientierte Investoren tendieren dazu, bei Investitionsentscheidungen die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens zu berücksichtigen. Die dargestellten Nachhaltigkeitsratings stellen dabei die Meinung der Ratingagenturen über die Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin dar, und zwar als Gesamturteil.

Darüber hinaus haben die Ratingagenturen Detailergebnisse in ausführlichen Nachhaltigkeitsratingberichten festgehalten, die sie ihren Kunden gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Die Emittentin ist nicht berechtigt, deren Inhalte in Gänze öffentlich bekanntzugeben. Ein differenziertes Bild über das Ergebnis der Ratings ergibt sich nur aufgrund der vollständigen Nachhaltigkeitsratingberichte. Die Emittentin erstellt ferner eine jährliche nichtfinanzielle Berichterstattung, in der umfassende Informationen zu ihren Aktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit enthalten sind.

Ein Nachhaltigkeitsrating stellt keine Empfehlung dar, Wertpapiere der Emittentin zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Es kann von der erteilenden Nachhaltigkeitsratingagentur auch jederzeit herabgesetzt oder zurückgezogen werden. In diesem Fall können auch der Marktpreis und die Liquidität der Wertpapiere der Emittentin nachteilig beeinflusst werden.

Ein Nachhaltigkeitsrating ist keine Messgröße für die Bonität der Emittentin.

D. Angaben zur Landesbank Saar

1. Allgemeine Angaben

Der Rechtsname der Emittentin lautet Landesbank Saar, ihr Werbename ist SaarLB. Die Landesbank Saar ist im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer HRA 8589 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – LEI) ist 52990050SU0S4QQ4Z793.

Die Landesbank Saar wurde in Deutschland per Errichtungsgesetz mit Wirkung zum 1. Dezember 1941 als „Landesbank und Girozentrale Westmark“ auf unbestimmte Zeit gegründet. Nach den Umfirmierungen in den Jahren 1946 und 1974 wurde per 01.01.2003 die Firma in die heutige „Landesbank Saar“ geändert.

Die Landesbank Saar ist eine Anstalt öffentlichen Rechts nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Sitz ist Saarbrücken. Ihre Hauptgeschäftsadresse ist Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49 (0)681 383-01). Ihre Website lautet www.saarlb.de. Die Angaben auf dieser Website sind nicht Teil dieses Registrierungsformulars, soweit sie nicht mittels Verweis in dieses Registrierungsformular aufgenommen wurden.

2. Umwandlungsmöglichkeiten

Nach dem Saarländischen Sparkassengesetz kann die Landesbank Saar durch Beschluss der Hauptversammlung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden juristische Personen des öffentlichen Rechts als Mitträger aufnehmen, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute an ihrem Kapital beteiligen, sich mit anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten durch Fusionsvertrag vereinigen oder ihre Rechtsform in die einer Aktiengesellschaft ändern.

3. Grundkapital

Das Stammkapital der SaarLB beträgt zurzeit EUR 254.619.407,03; es ist voll einbezahlt.

4. Hauptaktionäre und direkter beherrschender Einfluss der Träger

Die Anteile am Stammkapital werden mit 44,16 % (EUR 112.429.307,87) vom Bundesland Saarland, mit 16,56 % (EUR 42.171.163,09) vom Sparkassenverband Saar und mit 39,28 % (EUR 100.018.936,07) von der SRV GmbH & Co. KG gehalten.

Stimmberechtigte Träger der Bank sind das Bundesland Saarland mit 74,9 % der Stimmrechte und der Sparkassenverband Saar mit 25,1 % der Stimmrechte. Das Saarland verfügt mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der Emittentin über eine Mehrheitsbeteiligung an der Emittentin.

Neben den stimmberechtigten Trägern Saarland und Sparkassenverband Saar ist seit 31.12.2014 die SRV GmbH & Co. KG, Saarbrücken (= sonstiger Anteilsinhaber), eine Gesellschaft, an der neben den beiden Trägern (mit 55 %) das Land Rheinland-Pfalz mit 45 % beteiligt ist, mit 39,28 % am Stammkapital der Emittentin beteiligt. Der Anteil der SRV GmbH & Co. KG ist nicht mit Stimmrechten in den Gremien der Emittentin verbunden.

Die Hauptversammlung und der Verwaltungsrat sind die Organe, welche die Kontrolle über die Emittentin ausüben. Die Träger besitzen in diesen Gremien entsprechende Entsendungs- und Vorschlagsrechte in Bezug auf die Besetzung dieser Gremien.

Die Hauptversammlung setzt sich aus neun Vertretern der Träger zusammen. Davon entsenden das Saarland sechs und der Verband drei Vertreter. Die Träger benennen die von ihnen in die Hauptversammlung zu entsendenden Vertreter. Das Stimmrecht der Träger kann jeweils nur einheitlich ausgeübt werden. Erscheinen mehrere Vertreter eines Trägers, haben sie einen Stimmführer zu benennen. Das Stimmrecht der Träger bestimmt sich nach dem jeweiligen Verhältnis ihrer Anteile am stimmberechtigten Stammkapital der Landesbank Saar.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Dem Saarland stehen darin sechs Sitze und dem Verband zwei Sitze zu. Die übrigen vier Vertreter werden von den Beschäftigten der Landesbank Saar gewählt.

Durch das beschriebene Entsendungs- und Vorschlagsrecht übt das Saarland einen direkt beherrschenden Einfluss auf die Emittentin aus.

Die Emittentin legt großen Wert auf gute Corporate Governance und hat sich ergänzend zu den

Regelungen in ihrer Satzung und den Geschäftsordnungen der Gremien auch eigene Corporate Governance-Grundsätze gegeben. Die Corporate Governance-Grundsätze der Emittentin basieren weitgehend auf den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex, soweit diese auf die Emittentin als nicht börsennotiertes, öffentlich-rechtliches Unternehmen mit nur zwei Trägern in sinnvoller Weise übertragen werden können. Die Corporate Governance-Grundsätze beinhalten Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle, z. B. zur Führungs- und Unternehmensstruktur, zu Interessenkonflikten und Eigenschäften, Transparenz und Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung und Risikomanagement. Dadurch wird einem möglichen Missbrauch einer Beherrschung vorgebeugt.

5. Gesetz- und satzungsmäßige Aufgaben der Emittentin

Nach § 34 des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) und § 5 der Satzung ist die Emittentin die Zentralbank der Sparkassen. Sie ist Geschäfts-, Außenhandels-, Staats- und Kommunalbank und betreibt Bankgeschäfte aller Art sowie sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen.

Die Emittentin ist berechtigt, Pfandbriefe, Kommunalobligationen und sonstige Schuldverschreibungen auszugeben. Sie unterhält eine öffentliche Bausparkasse als rechtlich unselbstständige Einrichtung (LBS Landesbausparkasse Saar), die einen gesonderten Jahresabschluss und Lagebericht erstellt. Sie kann Beteiligungen gemäß § 36 Absatz 1 und 2 SSpG eingehen und aufnehmen.

Die Emittentin kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, veräußern und belasten sowie Wirtschaftsgüter jeglicher Art erwerben, vermieten, verpachten und veräußern. Sie kann für den Bund, das Saarland, kommunale Körperschaften, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und ihnen nahestehende Unternehmungen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übernehmen. Sie nimmt die Hausbankfunktion für das Saarland wahr. Die Geschäfte der Emittentin sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Dies gilt auch für Geschäfte mit ihren Trägern.

6. Organisationsstruktur

Die Landesbank Saar hält zum Datum dieses Registrierungsformulars insgesamt 24 Beteiligungen (direkt). Dabei handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um sog. strategische Beteiligungen, die der Unterstützung des Kerngeschäfts der Emittentin dienen oder im Rahmen des Verbundes gemeinsam mit anderen Instituten aus der Sparkassen-Finanzgruppe eingegangen wurden.

Eingebettet in die Gesamtstrategie der Sparkassen Finanzgruppe ist die Emittentin mit weiteren Instituten der Sparkassen Finanzgruppe die Beteiligung an der in 2022 gegründeten Gesellschaft zur kooperativen Bearbeitung des internationalen Geschäfts sowie Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement, der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, eingegangen (siehe Punkt E.Geschäftsüberblick, 1. Gesetz- und satzungsmäßige Aufgaben).

Mehrheitlich war die Landesbank Saar zum Datum dieses Registrierungsformulars wie folgt an den nachstehend aufgeführten Unternehmen beteiligt:

- LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken (zu 100 %)
diese an der LBS Gutachter GmbH, Saarbrücken (zu 100 %)
- LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken (zu 100 %).

Diese Unternehmen sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

7. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Gemäß dem Saarländischen Sparkassengesetz und der Satzung der Landesbank Saar sind die Organe der Bank der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung.

Die Aufgaben und Befugnisse dieser drei Organe sind im Einzelnen im Saarländischen Sparkassengesetz und in der Satzung der Landesbank Saar geregelt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank, während der Verwaltungsrat insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes beschließt und den Vorstand überwacht. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Verwendung eines Überschusses und die Deckung eines Verlustes, die Bestellung, Abberufung und Anstellung der Vorstandsmitglieder, die Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat, die Entlastung des Verwaltungsrates sowie nach Vorberatung durch den Verwaltungsrat über Änderungen der Satzung der Bank (einschließlich der Festsetzung der Höhe des Stammkapitals) und die Wahl des Abschlussprüfers.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Mitglieder von Vorstand, Verwaltungsrat und Hauptversammlung, ihre jeweilige Stellung bei der Landesbank Saar sowie die wichtigsten Tätigkeiten, die sie jeweils außerhalb der Landesbank Saar ausüben, sofern sie für die Landesbank Saar von Bedeutung sind, aufgeführt. Die Mitglieder dieser Organe sind unter der Geschäftsanschrift der SaarLB (Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland) erreichbar.

Vorstand		
Name	Stellung bei der SaarLB Zuständigkeitsbereich	Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der SaarLB
Dr. Thomas Bretzger	Vorsitzender des Vorstandes • Strategie und Stab • Finanzen, Controlling, Steuerung • Risikocontrolling • Kredit • Personal und Kommunikation • Interne Revision	./.
Gunar Feth	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes • Vertriebssteuerung • Anwendungsmanagement und IT Controlling • IT Service und Governance • IT Betriebsmanagement und Sicherheit • Treasury und Syndizierung • Produktmanagement • Recht und Regulatorik • LBS Landesbausparkasse Saar	• GEKOBÄ – Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gemeinnützige Baugenossenschaft Saarland e. G. – Mitglied des Aufsichtsrates • GSW – Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • SWA Saarpfalz-Werkstatt für angepasste Arbeit der Lebenshilfe gem. GmbH, St. Ingbert - stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Artelis SA Luxemburg, Mitglied des Verwaltungsrates
Frank Eloy	Mitglied des Vorstandes • Pôle Franco-Allemand • Firmenkunden Deutschland • Firmen- und Kommunalkunden Frankreich • Immobilienfinanzierung • Projektfinanzierung	• Saarländische Investitionskreditbank AG – Mitglied im Aufsichtsrat und in Ausschüssen • mediserv Bank GmbH – Mitglied im Prüfungsausschuss

Verwaltungsrat		
Name	Stellung bei der SaarLB	Haupttätigkeit außerhalb der SaarLB
Jan-Christian Dreesen	Vorsitzender des Verwaltungsrates	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, FC Bayern München AG
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates	Präsidentin, Sparkassenverband Saar
Jürgen Barke	Mitglied des Verwaltungsrates	Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Sarah Bennoit	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellte	
Stefan Crohn	Mitglied des Verwaltungsrates	Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz
Stefan Götz	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Frank Humburg	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Daniela Schlegel-Friedrich	Mitglied des Verwaltungsrates	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Thomas Schuh	Mitglied des Verwaltungsrates, Bankangestellter	
Prof. Dr. Wolfgang Wegener	Mitglied des Verwaltungsrates	Co-Chief Executive Officer, Becker Mining Systems AG
Jakob von Weizsäcker	Mitglied des Verwaltungsrates	Minister der Finanzen und für Wissenschaft
Stephan Wilcke	Mitglied des Verwaltungsrates	Unabhängiges professionelles Mitglied des Verwaltungsrates

Hauptversammlung		
Name	Stellung bei der SaarLB	Haupttätigkeit außerhalb der SaarLB
Cornelia Hoffmann- Bethscheider	Vorsitzende der Hauptversammlung	Präsidentin, Sparkassenverband Saar
Jan-Christian Dreesen	1. stellvertretender Vorsitzender der Hauptversammlung	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, FC Bayern München AG
Daniela Schlegel-Friedrich	2. stellvertretende Vorsitzende der Hauptversammlung	Landrätin, Kreis Merzig-Wadern
Peter Strobel	3. stellvertretender Vorsitzender der Hauptversammlung	Minister, Ministerium für Finanzen und Europa
Jürgen Barke	Mitglied der Hauptversammlung	Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Margit Conrad	Mitglied der Hauptversammlung	Staatsministerin a. D.
Antje Otto	Mitglied der Hauptversammlung	Geschäftsführerin Verband der Saarlütten
Hans-Werner Sander	Mitglied der Hauptversammlung	Vorsitzender des Vorstandes, Sparkasse Saarbrücken
Prof. Dr. Ulli Meyer	Mitglied der Hauptversammlung	Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert

8. Interessenkonflikte

Die Mitglieder der Hauptversammlung sind von den Trägern der Emittentin in die Hauptversammlung entsandt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zu zwei Dritteln von der Hauptversammlung der SaarLB und zu einem Drittel von den Beschäftigten der SaarLB gewählt. Hauptberuflich üben die Mitglieder von Hauptversammlung und Verwaltungsrat die jeweils in der rechten Spalte der vorstehenden Tabellen beschriebenen Funktionen aus – mit Ausnahme der Vertreter der Beschäftigten der Bank, die hauptberuflich Angestellte der SaarLB sind. Ferner übernehmen Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung innerhalb der gesetzlichen Grenzen von Zeit zu Zeit Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate bei anderen Unternehmen und Einrichtungen. Aus den Verpflichtungen dieser Personen gegenüber der Emittentin einerseits und ihren jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeiten oder Aufsichts- und Verwaltungsratsmandaten andererseits können potenzielle Interessenkonflikte resultieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Hauptversammlung privat Wertpapiere der Emittentin oder Wertpapiere oder Vermögenswerte, auf die die Wertpapiere der Emittentin aus einer bestimmten Emission referenzieren, halten oder Geschäfte jedweder Art für eigene Rechnung oder für Rechnung von Kunden tätigen, ohne dabei die Interessen der Inhaber der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen. Diese Ge-

schäfte können in einem etwaigen Sekundärmarkt die Verkaufs- und Ankaufspreise der Schuldverschreibungen, die Dritte zu zahlen bereit sind, beeinflussen. Darüber hinaus bestehen nach bestem Wissen der Emittentin keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen dieser Personen gegenüber der Emittentin einerseits und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

E. Geschäftsüberblick

1. Gesetz- und satzungsmäßige Aufgabe

Die gesetz- und satzungsmäßigen Aufgaben der Emittentin werden in Abschnitt D. 5. dargestellt.

Mit Beginn der Finanzmarktkrise hat sich die Emittentin als die deutsch-französische Bank positioniert. Die Emittentin überprüft stetig ihr Geschäftsmodell und nimmt, sofern notwendig, entsprechende Anpassungen vor.

Auf Basis des strategisch definierten Zielbildes legt die Emittentin ihren Fokus auf ihre Kerngeschäftsfelder und ist bestrebt, zur weiteren Schärfung ihres Geschäftsmodells sowie zur Steigerung der Vertriebs- und Kosteneffizienz komplexe Ergänzungsgeschäftsfelder über Kooperationen mit strategischen Partnern zu betreiben.

Dahingehend hat die Emittentin mit Blick auf das bisherige Segment „Private und Institutionelle“ mit Wirkung ab dem 1. April 2021 eine Kooperationsvereinbarung mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG und der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG im Bereich der vermögenden Privatkunden mit dem Ziel abgeschlossen, den vermögenden Privat- und Firmenkunden zukünftig eine größere Produktpalette und damit zusätzliche maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können. Das Angebot korrespondierender Dienstleistungen für Privatkunden wie beispielsweise Anlageberatung und Depotgeschäft wurde damit einhergehend in der Bank sukzessive abgebaut. In Verbindung mit der Überführung der Betreuung institutioneller Kunden in das Segment „Treasury und Syndizierung“ wird das Segment „Private und Institutionelle“ nicht mehr als eigenständiges Segment ausgewiesen.

In Kooperation mit weiteren Instituten der Sparkassen Finanzgruppe wurde im Jahr 2022 eine rechtlich eigenständige Gesellschaft, die S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, zur kooperativen Bearbeitung des Internationalen Geschäfts im Saarland, Frankreich und den angrenzenden Gebieten gegründet. Eingebettet in die Gesamtstrategie der Sparkassen Finanzgruppe soll die Gesellschaft künftig die Kompetenzen bündeln und als leistungsfähige Vertriebsgesellschaft im Wesentlichen im Bereich des Auslandsgeschäfts sowie des Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagements für die angeschlossenen Institute agieren. Dies bedeutet für die Emittentin, dass mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit durch die neue Gesellschaft, die Vertriebsaktivitäten in den betroffenen Produkten, inkl. Kundenberatung, ausschließlich durch die S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG wahrgenommen werden.

Neben der Anpassung im Geschäftsfeld „Private und Institutionelle“ und der Anpassung im „Internationalen Geschäft“ plant die Emittentin keine wesentlichen Änderungen ihres Geschäftsmodells.

2. Wichtigste Märkte

Der Zielmarkt der Emittentin umfasst Deutschland, Frankreich und Teile der Großregion. Für einzelne Geschäftssegmente gelten erweiterte Regelungen, die selektive Geschäfte mit Kunden in Belgien, den Niederlanden und der Schweiz ermöglichen. Ihre Regionalmärkte weist die Bank wie folgt aus:

Regionalmarkt Deutschland:	Saarland, Rheinland-Pfalz und Teile der Großregion
Erweiterter Regionalmarkt Deutschland:	Regierungsbezirke Darmstadt, Karlsruhe, Freiburg, Köln (inkl. Stadt Bonn) und Düsseldorf
Regionalmarkt Frankreich:	Grand-Est, Auvergne-Rhône-Alpes
Erweiterter Regionalmarkt Frankreich:	angrenzende Regionen Hauts-de-France, Île-de-France und Bourgogne-Franche-Comté

Gemäß ihrem strategischen Anspruch legt die Emittentin Priorität auf ihre Regionalmärkte. Zur Förderung der Vertriebsaktivitäten unterhält die Emittentin Vertriebsbüros in Mannheim, Trier und Koblenz sowie auf französischer Seite eine Niederlassung in Straßburg und Vertriebsbüros in Paris und Lyon (seit 2. Januar 2023). In Frankreich ist die Emittentin bislang unter dem Logo „SaarLB France“ aufgetreten. Im Rahmen der Eröffnung des Standortes in Lyon wurde auch ein neues Markenkonzept erarbeitet, sodass die Emittentin seit Januar 2023 ihre Frankreichaktivitäten unter dem Logo „SaarLB La Banque franco-allemande“ durchführen wird.

3. Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin hat sich auf Grund ihrer regionalen Lage und der historisch gewachsenen Funktion geschäftsstrategisch als „die deutsch-französische Bank“ mit starkem Fokus auf das Mittelstandsgeschäft in Deutschland und Frankreich positioniert. Ihre Schwerpunkte bilden das Firmenkunden- und Immobiliengeschäft, Projektfinanzierungen im Bereich Erneuerbare Energien, die Betreuung der Öffentlichen Hand/Kommunen, von Institutionellen Kunden sowie von Sparkassen im Verbundgeschäft. Zur Untermauerung ihres deutsch-französischen Profils und zur Festigung ihres Netzwerkes in beiden Märkten hat die Bank die digitale Plattform „Pôle Franco-Allemand“ als Intermediär für grenzüberschreitende Investitionen etabliert. Zur Schärfung ihres Markenprofils in Frankreich und Forcierung ihrer vertrieblichen Aktivitäten auf dem französischen Markt hat die Emittentin eine Frankreichstrategie entwickelt, welche die Geschäftsaktivitäten in Frankreich ganzheitlich und vertieft behandelt. Die LBS Landesbausparkasse Saar finanziert im Rahmen des Bauspargeschäftes überwiegend privat genutzte Immobilien. Aufgrund ihrer Historie und ihrer Eigentümerstruktur ist die Emittentin integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Geschäftsmodell der Emittentin ist geprägt von der Vergabe langfristiger Kredite. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zielquoten hinsichtlich Kernkapitalquote und Liquiditätssteuerung hat die Bank ein RWA¹-Management im Rahmen der risiko- und ertragsorientierten Gesamtport-

¹ RWA = Risk-weighted assets (risikogewichtete Aktiva).

foliosteuerung etabliert. Damit einhergehend werden mit dem Syndizierungsgeschäft bereichsübergreifende Risiken aus Bestands- und/oder Neugeschäft auf Basis kurz- und mittelfristiger Planziele an Kooperationspartner (Kreditinstitute/Sparkassen, Institutionelle Kunden etc.) ausplatziert.

Das Geschäftsmodell der Emittentin konzentriert sich vorrangig auf Produkte und Dienstleistungen des langfristigen Kreditgeschäftes. Ergänzende Produkte und Dienstleistungen werden überwiegend über Kooperationspartner dargestellt.

3.1 Geschäftsbereich Firmenkunden

Das Segment Firmenkunden umfasst das deutsche und französische Mittelstandsgeschäft der Emittentin. In diesem Segment werden neben der klassischen Kreditfinanzierung vor allem Produkte des Anlage- sowie des Zins- und Währungsmanagements, aber auch aus den Bereichen Außenhandel und Zahlungsverkehr angeboten und die Kunden bei der Unternehmensfinanzierung betriebswirtschaftlich beraten. Mit Blick auf Frankreich ist dem Segment Firmenkunden zudem die Kreditvergabe an die öffentliche Hand (Kommunen und kommunalnahe Unternehmen) sowie die Begleitung von Public Private Partnership (PPP) Finanzierungen zugeordnet.

3.2 Geschäftsbereich Immobilien

Das Segment Immobilien umfasst die Finanzierung gewerblicher Immobilien. Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von „Club Deals“ unter Federführung der Emittentin. Im Fokus der Marktbearbeitung stehen institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits insbesondere in Büro-, Handels- und großflächige Wohn- und Gewerbeimmobilien investieren. Darüber hinaus begleitet die Emittentin als Dienstleister auch Developer-Maßnahmen sowie PPP-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen.

3.3 Geschäftsbereich Projektfinanzierung

Der Geschäftsbereich Projektfinanzierungen beinhaltet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE). Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die insbesondere in Wind- und/oder Solarparks investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut.

3.4 Geschäftsbereich Treasury und Syndizierung

Neben der Zuständigkeit für die Steuerung des Zinsbuchs der Bank erfolgen in dem Segment das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung. Weiter ist Treasury und Syndizierung zuständig für die Betreuung der strategischen Eigenanlagen der Emittentin (Direktanlagen und Spezialfonds) sowie für die Sicherstellung der Refinanzierung der SaarLB. Darüber hinaus sind in dem Segment auch das RWA-Management und die Syndizierungsaktivitäten gebündelt. Im Fokus der Syndizierungsaktivitäten steht das Ausplatzen (Syndizieren) von mittel- und langfristigen Krediten oder Kredittranchen im Bestands- und/oder Neugeschäft der Emittentin im Wege der Arrangierung von „Club Deals“ (mit einem

oder mehreren Konsortialpartnern oder durch nachträgliche Syndizierung). Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der Geschäftsbeziehungen und Kontakte zu Syndizierungspartnern wie Banken, Sparkassen und institutionellen Kunden.

3.5 Geschäftsbereich Kommunalkunden Deutschland

Innerhalb des Geschäftsbereichs Kommunalkunden Deutschland werden sowohl deutsche Kommunalkunden als auch deutsche kommunalnahe Unternehmen betreut. Kommunalkunden sind Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und kommunale Eigengesellschaften in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Bei kommunalnahen Unternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen, die eine öffentliche Trägerschaft von mindestens 50 % besitzen. Der Ansatz umfasst hierbei insbesondere das Bereitstellen von Liquidität, die Betreuung im Schuldenportfoliomanagement und das Arrangieren von kommunalen Schuldscheindarlehen. Dabei arbeitet die Emittentin mit den regional ansässigen Sparkassen zusammen.

3.6 LBS Landesbausparkasse Saar (LBS)

Die LBS ist organisatorisch als unselbstständige Einrichtung in die SaarLB eingegliedert. Sie hat jedoch einen eigenständigen Marktauftritt. Hauptgeschäftsgebiet sind das Saarland und Frankreich. Die LBS ist gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen und Beteiligungen als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum „Rund um die Immobilie“ integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Saar. In Kooperation mit den saarländischen Sparkassen wird die Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen in den Bereichen Bestandsbetreuung und Interessentenbetreuung ausgeweitet. Im Kerngeschäft mit Privatkunden und in einem geringen Umfang mit gewerblichen Kunden stellen das Bausparen und die Finanzierung von Wohnimmobilien (Kauf und Modernisierung/Sanierung) die zentralen Produkte dar. Für Modernisierungen/Sanierungen bietet die LBS Beratung und Vermittlung von KfW-Förderkrediten an.

F. Wesentliche Verträge

Die Emittentin hat mit Wirkung ab 01.04.2021 eine Kooperationsvereinbarung mit der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG und der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG abgeschlossen mit dem Ziel, den vermögenden Privat- und Firmenkunden zukünftig ein größeres Portfolio und damit zusätzliche maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können. In diesem Zusammenhang hat die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG einen Standort im Haus der Emittentin in Saarbrücken eröffnet und hat die Berater sowie weitere Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich "Vermögende Privatkunden" der Emittentin übernommen. Die Kooperation mit der Frankfurter Bankgesellschaft bedeutet für die Emittentin eine wesentliche Anpassung im Hinblick auf ihren Geschäftsbereich Private und Institutionelle.

In Verbindung mit der Gründung der rechtlich eigenständigen Gesellschaft, der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, zur Bearbeitung des internationalen Geschäfts sowie Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagements (vgl. E.1.) wurden bzw. werden entsprechende Gesellschafts-

verträge bzw. Kooperationsvereinbarungen zusammen mit verschiedenen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe derzeit vorbereitet bzw. abgeschlossen. Die Emittentin plant den Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages für diese Themenfelder mit der neu gegründeten Gesellschaft. In diesem Zusammenhang sollen zum Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit durch die neu gegründete Gesellschaft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem betroffenen Produktbereich „Internationales Geschäft inkl. Zins- und Währungsmanagement“ von der neuen Gesellschaft übernommen werden. Die Kooperation mit der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG bedeutet für die Emittentin eine wesentliche Anpassung im Hinblick auf ihre Vertriebsstrategie.

Darüber hinaus haben weder die Landesbank Saar noch der SaarLB-Konzern Verträge geschlossen, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied des SaarLB-Konzerns eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

G. Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten

Die Landesbank Saar und der SaarLB-Konzern sind nicht von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) betroffen, die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin bzw. des SaarLB-Konzerns ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

H. Finanzierung

1. Erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeit

Die erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst folgende Punkte:

1.1 Kapitalisierung

Die Passivseite der Bilanz der Emittentin gibt das verfügbare Kapital an, welches die Refinanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Geschäftes widerspiegelt. Sofern ein Liquiditätsüberschuss durch unterschiedliche Fälligkeiten auf der Aktiv- und Passivseite entsteht, kann dieser als Finanzierungsmittel für zukünftige Geschäfte herangezogen werden.

1.1.1 Eigenmittelplanung und risikoorientierte Steuerung

Grundlage für die Eigenmittelplanung ist die jährlich auf Basis der vorgegebenen strategischen Ausrichtung der Emittentin und unter Berücksichtigung von Risikoaspekten durchgeführte Drei-Jahresplanung. Die Planung der Eigenmittel stellt dabei auf die Einhaltung sowohl der aufsichtsrechtlichen als auch der ökonomischen Kapitalanforderungen der Emittentin ab.

- **Aufsichtliche Angemessenheit der Eigenmittelausstattung:** Bei der Planung werden die zu erwartenden Ergebnisse der Emittentin und der sich hieraus ergebenden Kennziffern ermittelt. Innerhalb der auf Segmentebene durchgeführten Planung werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) ermittelt und allokiert. Die sich ergebenden Eigenmittel und Risikoaktiva werden eruiert und den aufsichtlich vorgegebenen Mindestanforderungen über den Planungshorizont gegenübergestellt. Die festgelegten RWA stellen die Grenze der Geschäftstätigkeit (je Segment) und die daraus entstehenden Kredit-, Markt- und operationellen Risiken dar. Somit kann durch die Planung die aufsichtliche Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und damit die Einhaltung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen gewährleistet werden.
- **Ökonomische Angemessenheit der Kapitalausstattung:** Neben der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis der Kapitalplanung wird die Risikotragfähigkeit der Emittentin wenigstens quartalsweise in der ökonomischen Sicht durch Vergleich von (allokierter) Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf beurteilt. Als Risikodeckungsmasse wird im Wesentlichen das Kern- und Ergänzungskapital der Bank angesetzt, korrigiert um Ergebnisse des laufenden Jahres sowie den BFA3-Saldo. Leitplanken der Beurteilung bilden hierbei die im Rahmen der Risikostrategie festgelegte Risikoneigung und das Risikoprofil der Emittentin sowie die Limite der wesentlichen Risikoarten. Insbesondere wird in der Risikostrategie lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt. Dadurch wird in der Unternehmensplanung die ökonomische Kapitaladäquanz, d.h. die jederzeitige Risikotragfähigkeit, sichergestellt.

Die Einhaltung der aufsichtlichen und ökonomischen Kapitaladäquanz wird im Rahmen einer risikoorientierten Steuerung der Geschäftstätigkeit auf Einzel- und Konzernebene laufend überwacht und quartalsweise an den Vorstand der Emittentin berichtet.

1.1.2 Fundingplanung

Die Fundingplanung dient der Steuerung der strukturellen Liquidität. Sie ist in der jährlich aktualisierten, operativen Dreijahresplanung enthalten. Der in der Fundingplanung veranschlagte Fundingbedarf ergibt sich aus dem Saldo des Fälligkeitsprofils der Aktiv- und Passivseite sowie die Neugeschäftsplanung unter Berücksichtigung von strategischen Gesichtspunkten. Unter dem Gesichtspunkt der fortlaufenden Liquiditätssicherung und der Wahrung der Reputation der Emittentin wird die Fundingplanung im Rahmen der situativen Liquiditätssteuerung regelmäßig mit der aktuellen Liquiditätssituation verglichen.

1.1.3 Refinanzierungsstrategie

Die Refinanzierungsstrategie ist Gegenstand der Refinanzierungsplanung der Emittentin und greift alle sich aus der jährlichen Mehrjahresplanung ergebenden Refinanzierungserfordernisse auf. Hauptziel ist dabei, einen dauerhaften Marktzugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie zu Investoren und Fundingpartnern nachhaltig zu sichern und die jederzeitige Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Emittentin sicherzustellen.

Wesentliche Elemente der Refinanzierungsstrategie sind:

- **Funding Mix und Refinanzierungsmärkte:** Die Emittentin strebt eine nach Investoren, Instrument, Laufzeit und Währung ausgewogene Refinanzierungsstruktur an. Sie setzt auf eine diversifizierte Investorenbasis, die insbesondere deutsche Sparkassen und Landesbanken, Geschäftsbanken und institutionelle Investoren sowie Mittelaufnahmen am europäischen Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schulscheinen umfasst.
- **Laufzeitenstruktur:** Die Liquiditätsbindung der Refinanzierungsmittel orientiert sich am Liquiditätsprofil der Aktivseite. Die Steuerungsaktivitäten der Emittentin orientieren sich an einer festgelegten Benchmark (im Rahmen der Risikostrategie). Die endgültige Refinanzierungsplanung resultiert aus dem Fälligkeitsprofil der Liquiditätsablaufbilanzen, dem geplanten (Aktiv-) Neugeschäft und der strategischen Benchmark.

1.1.4 Liquiditätsrisikosteuerung

Das übergeordnete Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Emittentin. Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko umfasst darüber hinaus auch das Marktliquiditätsrisiko.

- Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** bezeichnet das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Unter Marktliquiditätsrisiko versteht die SaarlB das Risiko, aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen am Markt liquidieren zu können.
- Das **Refinanzierungsrisiko** ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind negative Effekte aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit Spreads maßgeblich. Zudem beschreibt es das Risiko, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der

erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bildet eine strenge Nebenbedingung an das Liquiditätsrisikomanagement. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikomessung wird die kurzfristig ausgerichtete Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemessen und limitiert. Ihr Fokus liegt auf der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit innerhalb der nächsten 30 Tage. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stellt eine weitere aufsichtsrechtliche Kenngröße dar. Die Einhaltung dieser Kennziffer stellt eine stabile Refinanzierung über einen Zeitraum von einem Jahr sicher.

Im Rahmen der ökonomischen Betrachtung von Liquiditätsrisiken werden die beiden Unterrisikoarten Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko gemessen und limitiert.

Die Messung des **Zahlungsunfähigkeitsrisikos** erfolgt im Wesentlichen anhand der Gegenüberstellung von kumulierter Liquiditätsablaufbilanz und kumuliertem Liquiditätsdeckungspotenzial. Dabei werden u.a. Wochensicht (kurzfristig) und Steuerungssicht (mittel- und langfristig) unterschieden. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt alle Zahlungsein- und -ausgänge in saldierter Form kumulativ gegenüber. Das Liquiditätsdeckungspotenzial zeigt die Möglichkeiten der Bank auf, durch die Nutzung von Zentralbankfazilitäten, den Verkauf oder die Beleihung von Vermögensgegenständen (i. W. hochliquide Wertpapiere) sowie durch ergänzende Maßnahmen, wie z. B. Pfandbriefemissionen, Liquidität zu generieren.

Als Kennziffern des Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden insbesondere die Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials sowie die Survival Period in verschiedenen Stress-Szenarien gemessen und limitiert. Erstere beschreibt das Verhältnis zwischen Liquiditätsbedarf aus der Liquiditätsablaufbilanz und dem zur Verfügung stehenden Liquiditätsdeckungspotenzial. Die Survival Period gibt an, zu welchem Zeitpunkt kumulierte Liquiditätsunterdeckungen erstmals nicht mehr durch das zur Verfügung stehende kumulierte Liquiditätsdeckungspotenzial gedeckt werden können.

Eine weitere relevante Kenngröße stellt die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers als Hauptbestandteil des Liquiditätsdeckungspotenzials dar. In diesem Zuge wird ebenfalls der Anteil des freien Liquiditätspuffers überwacht und an die zuständigen Einheiten berichtet.

Darüber hinaus werden Konzentrationen im Liquiditätsrisiko hinsichtlich ausreichender Diversifikation der Einlegerstruktur und des Liquiditätsdeckungspotenzials überwacht. Dies erfolgt durch die Beobachtung und Analyse von variablen Einlagen der größten Kunden sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials hinsichtlich der relevanten Emittentenbranchen und -länder.

Zur Quantifizierung des **Refinanzierungsrisikos** werden die Kennzahlen Liquiditätsbarwert und Liquiditäts-Value at Risk (LVaR) betrachtet. Der Liquiditätsbarwert gibt an, wie hoch die zusätzlichen barwertigen Liquiditätskosten sind, welche für das Glattstellen der Liquiditäts-Cashflows entstehen. Der LVaR zeigt die negative Veränderung des Liquiditätsbarwerts unter einer unerwarteten Ausweitung der ungedeckten Refinanzierungskosten zu gegebenen Konfidenzniveaus in einem Jahr. Für beide Kennzahlen liegen interne Steuerungslimite vor, die regelmäßig überwacht werden.

Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die dargestellten aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kennzahlen gemessen und limitiert. Die Limite folgen dabei stets den aufsichtsrechtlichen Vorgaben

der Säule 1 und 2. Ziel des Limitsystems ist die Vermeidung von Liquiditätsengpässen sowie von negativen Auswirkungen auf das Ergebnis durch eine Beschränkung der Liquiditätsrisiken.

Die beschriebenen Limite der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Risikosteuerung sind Teil der Risikostrategie der Emittentin. Sie werden regelmäßig überwacht und in der Berichterstattung dargestellt.

1.1.5 Asset Encumbrance

Die „Asset Encumbrance“ gibt als Verhältniszahl an, wie hoch der Anteil der verpfändeten Vermögensgegenstände einer Bank ist, der im Abwicklungsfall zur Erfüllung von unbesicherten Forderungen nicht zur Verfügung steht. Bedingt durch das Geschäftsmodell der Emittentin und die Vorgaben zur Ermittlung der Asset Encumbrance, weist die Emittentin regelmäßig einen relativ hohen Bestand von Aktiva als belastet aus. Hervorzuheben ist insoweit insbesondere ein relativ hoher Bestand in den Deckungstöcken der Emittentin (auch an freier Überdeckung).

1.1.6 Management und Nutzung der Deckungsmassen für Pfandbriefe

Bedingt durch die hohe Sicherheit und die hohe Marktakzeptanz stellen Pfandbriefe eine sichere langfristige Refinanzierungsquelle dar. Vor diesem Hintergrund betreibt die Emittentin ein aktives Management des öffentlichen und des hypothekarischen Deckungstocks und sieht vor, die Deckungsmassen zur Liquiditätsgewinnung optimal zu nutzen.

1.1.7 Pflege der Kapitalmarktpräsenz der Emittentin

Durch stetige Kommunikation mit Investoren und Geschäftspartnern und die fortlaufende Pflege und Veröffentlichung der eigenen Fundinglevels pflegt die Emittentin ihre Kapitalmarktpräsenz.

1.2 Weitere Informationen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit

1.2.1 Eigenmittelanforderungen

Zum Datum dieses Registrierungsformulars hat die Emittentin auf konsolidierter Basis unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften der CRR die folgenden verbindlichen risikoabhängigen Eigenmittelanforderungen einzuhalten:

Eigenmittelanforderungen	Stichtag: 31.12.2022
Mindestanforderungen an hartes Kernkapital gem. Art. 92 CRR	4,50 %
Überprüfungs-Bewertungsprozess (SREP)	2,00 %
Antizyklischer Puffer (AZP)	0,02 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %

1.2.2 Pfandbriefe

Die Deckungsmasse für Hypothekenpfandbriefe beinhaltet überwiegend gewerbliche Immobilien, insbesondere Büro-, Handelsgebäude und sonstige gewerblich genutzte Gebäude, i.W. mit Schwerpunkt auf Deutschland und Frankreich. Der weitaus größte Anteil der Deckungsmasse für öffentliche Pfandbriefe besteht aus Finanzierungen von regionalen und örtlichen Gebietskörperschaften in Deutschland und Frankreich.

Das Verhältnis von ungedeckten zu gedeckten Kapitalmarktemissionen in den letzten drei Jahren stellte sich in der Kernbank wie folgt dar:

Kapitalmarktfunding in EUR	2020	2021	2022
Namenspapiere			
ungedeckt Non-preferred/Senior Unsecured	0	0	0
ungedeckt Preferred	277.000.000	154.000.000	343.500.000
ungedeckt Preferred „Greenbond“	0	0	0
gedeckt	0	53.000.000	78.700.000
gedeckt „Sozialer Pfandbrief“	0	0	0
Nachrangige Namenspapiere	8.000.000	7.000.000	19.500.000
Inhaberpapiere			
ungedeckt Non-preferred/Senior Unsecured	0	0	0
ungedeckt Preferred	562.000.000	287.000.000	422.000.000
ungedeckt Preferred „Greenbond“	40.000.000	110.000.000	0
gedeckt	283.300.000	520.000.000	575.000.000
gedeckt „Sozialer Pfandbrief“	0	0	250.000.000
Nachrangige Inhaberpapiere	0	0	0
Gesamt	1.170.300.000	1.131.000.000	1.688.700.000

In der Struktur der Passivseite der Bilanz der SaarLB zum 31. Dezember 2021 stellte sich der Anteil gedeckter Refinanzierungen wie folgt dar:

	Gesamtbetrag (in Mio. EUR)	davon: Pfandbriefe (in Mio. EUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.136,20	309,08
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.240,50	1.193,78
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.621,77	1.518,95
Sonstige Passiva	445,87	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	174,8	0,0
Eigenkapital	543,3	0,0
Summe der Verbindlichkeiten	16.162,44	3.021,81

1.2.3 Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur

Seit dem 31. Dezember 2021 hat es keine wesentliche Veränderung in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin gegeben.

2. Finanzinformationen

2.1 Historische Finanzinformationen und Lageberichte 2021 und 2020 (HGB)

Mittels Verweis sind folgende Angaben in diesen Basisprospekt einbezogen:

- Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021 (siehe Dokument „Geschäftsbericht 2021 – Finanzbericht der SaarLB nach HGB, Seiten 54-62) und 2020 (siehe Dokument „Geschäftsbericht 2020 – Finanzbericht der SaarLB nach HGB, Seiten 50-87), zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten (Lagebericht 2021 – Seiten 7-51, Lagebericht 2020 – Seiten 5-49) und der jeweiligen Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk 2021 – Seiten 103-111, Bestätigungsvermerk 2020 – Seiten 92-103).

Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, den Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie der Satzung der Emittentin erstellt.

- Die Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021 und 2020, zusammen mit den dazugehörigen Lageberichten, wurden vom Abschlussprüfer der Emittentin geprüft. In allen Fällen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt. Zwischen dem Bilanzstichtag der letzten geprüften Finanzinformationen (31.12.2021) und dem Datum dieses Registrierungsformulars liegen weniger als 18 Monate.

Abschlussprüfer der Emittentin für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum war für das Geschäftsjahr 2021 und das Geschäftsjahr 2020 jeweils die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Squire, 60549 Frankfurt am Main. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Die Liste der mittels Verweis einbezogenen Angaben findet sich im Abschnitt J. „Liste der per Verweis einbezogenen Angaben“ auf Seite 58 f..

2.2 Rechnungslegungsstandards

Seit ihrem Geschäftsjahr 2016 erstellt die Emittentin keinen Konzernabschluss mehr. Ihren Einzelabschluss erstellt die Emittentin ausschließlich nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Der Jahresabschluss der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurde nach den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem allgemeinen Formblatt der RechKredV gegliedert. Die für Pfandbriefbanken sowie für Bausparkassen vorgeschriebenen Positionen wurden in Form von Darunterangaben ergänzt, da sie nicht den

Geschäftsschwerpunkt der Emittentin darstellen. Die Anhangangaben zum Bausparkassengeschäft sind in einem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der LBS Landesbausparkasse Saar enthalten.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB besteht nicht, da nur Tochterunternehmen vorhanden sind, die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in einen Konzernabschluss einbezogen werden müssen.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen, das nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist, hat die Emittentin nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert.

Zum Stichtag 30. Juni 2022 bestand für die Landesbank Saar, Saarbrücken (SaarLB), nach § 115 WpHG die Pflicht, einen Halbjahresabschluss zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Halbjahresfinanzbericht der SaarLB zum 30. Juni 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Er umfasst eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage des Formblatts 1 bzw. des Formblatts 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV sowie ausgewählte erläuternde Angaben im Rahmen des verkürzten Anhangs.

Auf eine Ergänzung des Abschlusses um eine verkürzte Kapitalflussrechnung und einen verkürzten Eigenkapitalspiegel für den Berichtszeitraum und den entsprechenden Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs wurde in Einklang mit § 115 Abs. 3 WpHG und dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 16 (DRS 16) verzichtet.

2.3 Zwischen- und sonstige Finanzinformationen

2.3.1 Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2022

Die SaarLB hat einen Halbjahresabschluss (siehe Dokument „Halbjahresfinanzbericht 2022“) zum 30. Juni 2022 veröffentlicht. Dieser ist zusammen mit dem Lagebericht, in dieses Registrierungsformular nach Maßgabe der Querverweisliste in Abschnitt J. mittels Verweis aufgenommen.

Der Halbjahresabschluss der SaarLB wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB, des Wertpapierhandelsgesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, den Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie der Satzung der Emittentin erstellt.

Der Halbjahresabschluss der SaarLB zum 30. Juni 2022 wurde vom Abschlussprüfer der Emittentin nicht geprüft, sondern zusammen mit dem dazugehörigen Zwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Abschlussprüfer der Emittentin für den vom Halbjahresabschluss der SaarLB zum 30. Juni 2022 abgedeckten Zeitraum ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Square, 60549 Frankfurt am Main. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

2.4 Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2021

Die Landesbank Saar hat am 04.04.2022 ihren Finanzbericht zum 31.12.2021 veröffentlicht, der auf der Internetseite der SaarLB (<https://saarlb.de/wp-content/uploads/2022/04/SaarLB-Finanzbericht-2021-final.pdf>) zu finden ist. Der Finanzbericht wurde vom Abschlussprüfer der SaarLB testiert.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB

Seit dem 31.12.2021 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB eingetreten.

I. Trendinformationen

1. Entwicklung der Emittentin im Geschäftsjahr 2022/2023

Die Geschäftsplanung und erwartete Ergebnisentwicklung der Emittentin beruht auf Annahmen hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, die im Abschnitt I. 2. „Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ dargestellt sind, insbesondere in Bezug auf die für die Emittentin relevanten Märkte. Diese Annahmen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine Abweichung der tatsächlichen Marktentwicklung kann zu negativen, aber auch positiven Abweichungen in der künftigen Ertragslage der Emittentin führen.

Eine Änderung der Geschäftsstruktur oder des Geschäftsmodells der Emittentin als die deutsch-französische Bank ist nicht geplant. Die im Vorjahr bereits vorangetriebene Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten im Bereich vermögende Privatkunden ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Im Bereich des Zins- und Währungsmanagements und des internationalen Geschäfts ist die Emittentin bereits die Beteiligung an der neu gegründeten Gesellschaft S-International Saar-Pfalz GmbH & Co. KG eingegangen und plant des Abschluss eines Kooperationsvertrages. Diese neue Gesellschaft soll im Laufe des Jahres 2023 ihre Geschäfte aufnehmen. Die Kooperationen sollen zur langfristigen Sicherstellung der Erträge beisteuern.

2. Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Emittentin stützt sich bei den Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Einschätzungen externer Institutionen, wie zum Beispiel die für die Emittentin relevanten Banken- und Wirtschaftsverbände.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Deutschland Anfang 2023

Der Geschäftsklimaindex des ifo Instituts, welcher die konjunkturelle Lage und die Erwartung der deutschen Unternehmen widerspiegelt, lag im Juni 2022 bei 92,3 Punkten, im Dezember 2022 bei 88,6 Punkten. Nach Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts wurde im September 2022 mit 84,3 Punkten der bislang niedrigste Wert der vergangenen zwölf Monate erreicht. In der Dezember-Umfrage 2022 sind die Unternehmen etwas zufriedener mit der aktuellen Geschäftslage, verharren jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau. Dies ist insbesondere auf die steigenden Energiepreise und die nach wie vor drohende Gasknappheit zurückzuführen. Insgesamt hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft weiter eingetrübt. Für das Jahr 2023 wird – entgegen den ursprünglichen Annahmen eines Wachstums – nunmehr eine leichte Rezession von 0,1 % erwartet. Die deutsche Wirtschaft erholt sich zwar von den zurückliegenden Coronawellen, allerdings wurde die wirtschaftliche Erholung in fast allen Wirtschaftsbereichen durch die hohe Inflation, den Russland-Ukraine-Krieg und die anhaltenden Lieferengpässe belastet. Die Inflationsrate für 2022 betrug laut statistischem Bundesamt mit rund 7,9 % im Jahresdurchschnitt, für 2023 rechnet die Deutsche Bundesbank mit rund 7,0 %.

Belastet werden die wirtschaftlichen Aktivitäten durch den Russland-Ukraine-Krieg, die andauernde Corona-Pandemie in China und die hohe Inflationsrate. Dies macht sich in einer drohenden Gasknappheit, steigenden Energiepreisen, Mangel an Vorprodukten und gestörten Lieferketten bemerkbar. Andererseits profitiert die Konjunktur derzeit von Erholungseffekten durch die Lockerungen der Coronamaßnahmen, z. B. in den Branchen Tourismus und Gastronomie. Dieser Effekt wird schrittweise auslaufen. Zudem wird die Kaufkraft der Haushalte durch die hohe Inflationsrate verringert. Zur Entlastung der privaten Haushalte hat die Bundesregierung mehrere Entlastungspakete (z. B. Neun-Euro-Ticket für öffentlichen Personennahverkehr bzw. als Nachfolge das 49,00 Euro-Ticket, Reduzierung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, einmalige Energiepreispauschale) beschlossen.

Gemäß der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK) liegt der IHK-Erwartungsindikator im Dezember 2022 mit -28,9 Zählern deutlich im negativen Bereich. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Lieferengpässe, hohe Energiepreise, Zuspitzung der Versorgungslage mit Erdgas) sorgen insbesondere in der energieintensiven Saarländischen Wirtschaft für Unsicherheit und zurückhaltende Investitionsbereitschaft. Zudem werden keine Impulse aus dem privaten Konsum erwartet, da aufgrund der Preissteigerungen die Kaufkraft der Verbraucher sinkt.

Aufgrund der hohen Inflationsrate hat die Europäische Zentralbank seit Juli 2022 eine Zinswende eingeleitet und die Leitzinsen in mehreren Schritten um insgesamt 2,5 Prozentpunkte angehoben. Für die Verzinsung von Guthaben der Geschäftsbanken bezüglich Einlagefazilität und für Überschussreserven gilt nun ein Zinssatz von 2,0 %. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurde auf 2,75 % angehoben. Risiken aus der aktuellen Zinserhöhung können sich durch die damit verbundenen höheren Investitionskosten und entsprechenden Druck auf die Anleiherenditen ergeben. Weitere Erhöhungen sind nicht auszuschließen.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Frankreich Anfang 2023

Unter Berücksichtigung des Russland-Ukraine-Krieges, der anhaltenden Lieferkettenschwierigkeiten und -engpässen von Produktionsgütern und Rohstoffen schätzte die Banque de France das wirtschaftliche Umfeld als schwierig ein. Die erwartete Inflationsrate für 2022 soll bei 5,6 % und für 2023 bei 3,4 % liegen.

Im Hinblick auf die Unsicherheit der weiteren Konjunkturentwicklung haben gemäß den Angaben der Germany Trade & Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH die französischen Wirtschaftsinstitute ihre Prognose seit Jahresbeginn 2022 mehrfach gesenkt. Impulse für die französische Wirtschaft werden durch die staatlichen Maßnahmen zur Stützung des Konsums erwartet. Aktuell wird das BIP-Wachstum in Frankreich für 2022 bei ca. 2,5 % und für 2023 ein Wachstum von rund 0,7 % erwartet. Aktuelle finale Daten liegen zum Datum dieses Registrierungsformulars jedoch noch nicht vor.

Die Chancen aus Investitionen in Erneuerbare Energien können durch einzelne Problemstellungen im Bereich der französischen Kernkraftwerke (z. B. Kühlwasserproblematik aufgrund sinkender Pegelstände von Flüssen bzw. Seen oder vorhandener Rückstau bei Sanierung und Wartung) begünstigt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die andauernde Corona-Pandemie sowie die weiterhin bestehenden Lieferengpässe werden die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum bzw. der EU und der Weltwirtschaft weiterhin beeinflussen.

Die Erstellung dieses Registrierungsformulars liegt in einem Zeitraum, in dem sich die Situation zur Corona-Pandemie nach wie vor ändern kann. Seit Beginn des Jahres 2020 wird weltweit das wirtschaftliche und gesellschaftliche Geschehen nach wie vor zu großen Teilen von der Ausbreitung der Corona-Pandemie und den zur Eindämmung der Pandemie beschlossenen nationalen Maßnahmen bestimmt.

Zwar sind derzeit weltweit grundsätzlich Lockerungen (bis hin zur vollständigen Beendigung von Maßnahmen) zu verzeichnen, jedoch sind negative Auswirkungen auf die globale, deutsche und französische Wirtschaft nach wie vor in ihrer gesamten Tragweite weiterhin schwer abzuschätzen (z. B. Ausbreitung neuer Varianten, Erholung von Lieferkettenproblematiken).

3. Prognose zur Ertragslage der Emittentin

Die Emittentin geht für das Geschäftsjahr 2022 von einem weiteren Ausbau der operativen Erträge aus, welcher insbesondere durch Geschäftswachstum getrieben sein wird. Für die Wachstumsstrategie plant die Emittentin strategisch mit einer weiteren Forcierung auf rentabilitätsstarke Produkte, dem deutlichen Ausbau des Neugeschäftes in den Kerngeschäftsfeldern sowie mit der Ausweitung von Geschäftsaktivitäten (wie z. B. dem Ausbau des Geschäftes mit Firmenkunden in Frankreich). Durch den geplanten Ausbau des Kundengeschäftes wird insbesondere sowohl mit Mehrerträgen im Zinsergebnis, als auch mit höheren Kreditprovisionen gerechnet, die die operativen Erträge positiv beeinflussen.

Für den Verwaltungsaufwand rechnet die Emittentin mit einer Steigerung gegenüber der letztjährigen Prognose. Getrieben ist die Steigerung durch Effekte u. a. aus Tarifabschlüssen im Personalaufwand. Des Weiteren fallen vermehrt Rechtsberatungs- und Gutachterkosten aufgrund eines erhöhten Immobiliengeschäftes an, denen im sonstigen Ergebnis Erträge aus der Rückerstattung dieser Kosten durch den Kunden gegenüberstehen.

In Bezug auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft geht die Emittentin – zum Zeitpunkt dieses Registrierungsformulars – von einer leicht erhöhten Vorsorge gegenüber ihrer Prognose aus dem Jahr 2021 – auf Basis des Expected-Loss-Ansatzes (Erwartungswert des zukünftigen Verlustes aus Kreditausfällen) – aus. Die Neuberechnung der Pauschalwertberichtigung (PWB) nach IDW RSBFA 7 hat aufgrund des Erstanwendungseffektes zu einer Steigerung geführt. Kompensierend können sich auf die erhöhten Aufwendungen ggf. die Auflösung von Reserven gemäß § 340f HGB bemerkbar machen.

Nach Berücksichtigung der oben genannten Ergebniseffekte in den operativen Erträgen, im Verwaltungsaufwand sowie durch die erwarteten Effekte im Bewertungsergebnis, erwartet die Emittentin für das Jahresende 2022 ein Ergebnis vor Steuern, das leicht über der letztjährigen Prognose liegen wird, bei der von einem leichten Ergebnismrückgang des Jahresendniveaus ausgegangen wurde. Auch unter Berücksichtigung eventueller negativer Ergebniseffekte, die sich aufgrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben könnten, rechnet die Emittentin – aufgrund der guten Reservesituation – mit keiner deutlichen Ergebnisverschlechterung für das Jahresende. Die Eigenkapitalausstattung konnte durch die letztjährige Gewinnthesaurierung weiter gestärkt werden, die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen werden trotz Wachstum und der angespannten Wirtschaftslage voraussichtlich sehr leicht unter der letztjährigen Prognose liegen.

Insgesamt erwartet die Emittentin daher eine CET1-Quote, die sich gegenüber der letztjährigen Prognose sehr leicht verbessert und in etwa auf Vorjahresniveau (13,2 %) zeigen wird. Nach wie vor wird die CET1-Quote sehr deutlich über den aktuellen regulatorischen Anforderungen liegen und bietet daher, nach aktuellem Stand, ausreichend Puffer, um noch nicht absehbare belastende Auswirkungen aufgrund einer sich verschlechternden Wirtschaftslage einzelner Kunden abdecken zu können.

Der Return on Equity wird aufgrund des verbesserten Ergebnisses vor Steuern voraussichtlich moderat über der letztjährigen Prognose liegen, die einen leichten Rückgang des damaligen Niveaus von 6 % prognostizierte. Für die Cost-Income-Ratio geht die Emittentin, insbesondere durch die gestiegenen Kosten, von einem Ergebnis auf Planniveau aus, welches moderat über dem Jahresendwert 2021 i. H. v. 57,0 % erwartet wurde.

Auch wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bisher für die Emittentin deutlich geringer waren als ursprünglich erwartet, wird sie die Entwicklung zur Pandemie laufend beobachten, neu bewerten und – soweit erforderlich – entsprechende Handlungsalternativen umsetzen.

Weitere Unsicherheitsfaktoren können sich aus der Inflations- bzw. Zinsentwicklung, wie auch aus der geopolitischen Lage ergeben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des am 24.02.2022 erfolgten Einmarsches russischer Militärkräfte in die Ukraine und den hierauf erfolgten Wirtschaftssanktionen sowie dem Ausschluss bestimmter russischer Banken aus dem Zahlungsverkehrssystem Swift.

4. Wesentliche Änderungen der Aussichten zur Finanz- und Ertragslage

Seit dem 31. Dezember 2021 hat sich die Finanz- und Ertragslage der Emittentin nicht wesentlich geändert. Wesentliche Verschlechterungen in den Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2021 nicht ergeben.

J. Liste der per Verweis einbezogene Angaben

Angaben aus den folgenden Dokumenten, werden per Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und sind Bestandteil des Registrierungsformulars.

Dokument und durch Verweis einbezogene Angaben*	Seite im Dokument	Seite in diesem Registrierungsformular
---	-------------------	--

Geschäftsbericht 2020 - Finanzbericht der SaarLB (HGB)**		
Lagebericht		
Die SaarLB	S. 05-08	S. 28 ,55
Steuerungssysteme der Bank (RoE und CIR)	S. 08	S. 28 ,55
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	S. 08-10	S. 28 ,55
Prognosen- und Chancenbericht	S. 45-49	S. 28 ,55
HGB-Jahresabschluss		
Bilanz	S. 52-55	S. 28 ,55
Gewinn- und Verlustrechnung	S. 56-58	S. 28 ,55
Kapitalflussrechnung	S. 58-59	S. 28 ,55-56
Anhang	S. 60-87	S. 28 ,55
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S. 88	S. 55
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	S. 92-103	S. 55

Geschäftsbericht 2021 - Finanzbericht der SaarLB (HGB)***		
Lagebericht		
Die SaarLB	S. 07-09	S. 28 ,55
Steuerungssysteme der Bank (RoE und CIR)	S. 10	S. 28 ,55
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	S. 11	S. 28 ,55
Prognosen- und Chancenbericht	S. 48-53	S. 28 ,55
HGB-Jahresabschluss		
Bilanz	S. 54-59	S. 28 ,55

Gewinn- und Verlustrechnung	S. 60-63	S. 28 ,55
Kapitalflussrechnung	S. 64-65	S. 28 ,55-56
Anhang	S. 66-98	S. 28 ,55
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S. 99	S. 55
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	S. 103-111	S. 55

Dokument und durch Verweis einbezogene Angaben*	Seite im Dokument	Seite in diesem Registrierungsformular
Halbjahresfinanzbericht der SaarLB – 1. Halbjahr 2022 nach HGB****		
Lagebericht		
Die SaarLB	S. 07	S. 25, 54
Steuerungssysteme der Bank (RoE und CIR)	S. 07	S. 25, 54
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	S. 8-10	S. 25, 54
Prognosen- und Chancenbericht	S. 30-33	S. 25, 54
Halbjahresabschluss		
Bilanz	S. 36-39	S. 25, 54
Gewinn- und Verlustrechnung	S. 40-41	S. 25, 54
Verkürzter Anhang	S. 42-43	S. 54

* Die nicht aufgenommenen Teile aus den jeweiligen Dokumenten sind für den Anleger entweder nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Registrierungsformular enthalten.

** Das Dokument ist im Internet unter www.saarlb.de veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden:

<https://saarlb.de/wp-content/uploads/2021/03/SaarLB-Finanzbericht-2020.pdf>

*** Das Dokument ist im Internet unter www.saarlb.de veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden:

<https://saarlb.de/wp-content/uploads/2022/04/SaarLB-Finanzbericht-2021-final.pdf>

**** Das Dokument ist im Internet unter www.saarlb.de veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Berichte und Veröffentlichungen“) und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden:

https://saarlb.de/wp-content/uploads/2022/09/SaarLB_Halbjahresfinanzbericht-20222.pdf

K. Alternative Leistungskennzahlen

Die in Abschnitt H. 2. (*Finanzinformationen*) genannten Finanzinformationen und die in Abschnitt I. 1. (*Trendinformationen*) genannten Trendinformationen enthalten die folgenden finanziellen Messgrößen („**alternative Leistungskennzahlen**“):

- *Return on Equity* („**RoE**“)
- *Cost-Income-Ratio* („**CIR**“)

Der RoE und die CIR sind finanzielle Messgrößen für die Emittentin. Der RoE und die CIR sind wesentliche finanzielle Leistungskennzahlen. Sie liefern einen Hinweis auf die Profitabilität und werden von der Emittentin zur Steuerung ihrer Profitabilität verwendet.

In den anwendbaren Rechnungslegungsrahmen sind die alternativen Leistungskennzahlen nicht definiert oder anerkannt. Die festgelegte Bedeutung von „**anwendbarer Rechnungslegungsrahmen**“ ist in Abschnitt M. 2. (*definierte Begriffe*) hinterlegt.

Die alternativen Leistungskennzahlen dürfen nicht als Alternative zu Messgrößen für das finanzielle Ergebnis oder die finanzielle Lage der Emittentin, die sich aus den anwendbaren Rechnungslegungsrahmen in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ergeben, angesehen werden.

Die alternativen Leistungskennzahlen werden von der Emittentin zur Verfügung gestellt, da sie davon ausgeht, interessierten Anlegern damit zusätzliche Informationen über das finanzielle Ergebnis und die finanzielle Lage der Emittentin zur Verfügung stellen zu können, um diese besser beurteilen zu können.

Die alternativen Leistungskennzahlen sollten nicht separiert oder isoliert betrachtet oder ggf. als Ersatz für eine Analyse der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auf Basis von Finanzzahlen, die nach dem anzuwendenden Rechnungslegungsrahmen ermittelt wurden, verwandt werden. Die alternativen Leistungskennzahlen haben eine begrenzte analytische Aussagekraft.

Die von anderen Unternehmen oder Instituten zugrunde gelegte Definition der alternativen Leistungskennzahlen kann, trotz gleicher Bezeichnung der Messgröße, von der Definition der Emittentin abweichen.

Der Return on Equity berechnet sich als Quotient aus dem Ergebnis vor Steuern, und dem durchschnittlichen harten Kernkapital. Vor dem 31.12.2021 berechnete sich dieser als Quotient aus dem Ergebnis vor Steuern und dem durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital des Berichtszeitraumes. Dieses ist definiert als Summe aus Stammkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, satzungsgemäßen Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Sofern es sich um eine Berechnung zum 30.06. eines Jahres handelt, ist das Ergebnis mit dem Faktor 2 zu multiplizieren.

1. Überleitungsrechnung RoE

RoE	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.06.2022
Ergebnis vor Steuern		44,5	37,0	45,2	16,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	230,2	252,2	252,8	---	---
Stammkapital	250,1	254,6	254,6	---	---
Kapitalrücklage	69,1	69,1	69,1	---	---
satzungsgemäße Rücklagen	67,3	69,4	71,3	---	---
Gewinnrücklagen	88,7	100,6	110,4	---	---
bilanz. EK	705,4	745,9	758,1	---	---
bilanzielles EK aktuelles Jahr		745,9	758,1	---	---
bilanzielles EK Vorjahr		705,4	745,9	---	---
Ø bilanzielles EK		725,6	752,0	---	---
hartes Kernkapital	---	---	752,4	762,5	786,5
hartes Kernkapital aktuelles Jahr		---	---	762,5	786,5
hartes Kernkapital Vorjahr		---	---	752,4	762,5
Ø hartes Kernkapital		---	---	757,4	774,5
RoE¹⁾		6,1%	4,9%	6,0%	4,1%

1) Berechnung ab 12/2021: Verhältnis "Ergebnis vor Steuern" zu "durchschnittlichem harten Kernkapital" (vorher "durchschnittlichem bilanziellen Eigenkapital")

Die Cost Income Ratio (CIR) berechnet sich aus den Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zur Summe der operativen Erträge.

2. Überleitungsrechnung CIR

CIR	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.06.2022
Zinsüberschuss	127,8	133,2	136,0	71,3
Provisionsüberschuss	10,5	6,7	7,3	4,6
Handelsergebnis	0,2	0,5	0,4	0,2
Sonstiges Ergebnis	3,2	-0,3	-0,9	-0,6
operative Erträge	141,6	140,1	142,9	75,5
Verwaltungsaufwand	-82,6	-79,7	-81,4	-50,0
CIR	58,3%	56,9%	57,0%	66,3%

L. Allgemeine Informationen

1. Verfügbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars können folgende Dokumente auf den folgenden Webseiten der Emittentin eingesehen werden:

Die Satzung der Emittentin in der bei Billigung dieses Registrierungsformulars gültigen Fassung:

https://saarlb.de/wp-content/uploads/2023/01/Satzung_D_2022-10-01_final.pdf

Das Saarländische Sparkassengesetz in der bei Billigung dieses Registrierungsformulars gültigen Fassung:

<https://saarlb.de/wp-content/uploads/2021/01/Sparkassengesetz.pdf>

2. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Emittentin besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, die Schlichtungsstelle beim VÖB anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Beschwerden im Bereich des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet (www.voeb.de) abrufbar ist.

Die Emittentin nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Beschwerde ist in Textform an die Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de, zu richten.

Die Europäische Kommission hat eine Online-Streitbeilegungsplattform errichtet (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Diese Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

M. Abkürzungsverzeichnis und Glossar

1. Abkürzungen

In diesem Registrierungsformular und in den Anhängen bezeichnen die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen die nachfolgend dargestellte Bedeutung:

AG	Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier 1 capital (zusätzliches Kernkapital)
AZP	Antizyklischer Puffer
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
Bank	Landesbank Saar, SaarLB oder Emittentin
BFA	Bankenfachausschuss (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	Beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CET1	Common Equity Tier 1 capital (hartes Kernkapital)
CET1-Quote	harte Kernkapitalquote (Verhältnis des harten Kernkapitals zu Risikopositionen)
CIR	Cost Income Ratio (Aufwand-Ertrags-Verhältnis)
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.
d. h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EE	Erneuerbare Energien

ESMA	European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR/€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
Fitch	Fitch Deutschland GmbH
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung
HP-LSI	High Priority Less Significant Institute (weniger bedeutendes Institut mit hoher Priorität)
i.d.R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ifo-Institut	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
imug	imug Beratungsgesellschaft mbH
insb.	insbesondere
ISS ESG	ISS ESG ist der Responsible-Investment-Bereich von Institutional Shareholder Services Inc., dem weltweit führenden Anbieter von ESG-Lösungen für Investoren, Asset Manager, Hedgefonds und Anbieter von Vermögensdienstleistungen.
IT	Informationstechnologie
i. W.	im Wesentlichen
KEP	Kapitalerhaltungspuffer
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KNU	Kommunalnahe Unternehmen
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

KredReorgG	Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten (Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz)
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	LBS Landesbausparkasse Saar
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquiditätsdeckungsanforderung oder Liquidity Coverage Ratio)
LEI	Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier)
Mio.	Millionen
Moody's	Moody's Deutschland GmbH
Mrd.	Milliarden
NAB	Nationale Abwicklungsbehörde
NCA	In der Fachsprache des Eurosystems werden die nationalen Bankaufsichtsbehörden als National Competent Authorities bezeichnet. In Deutschland sind dies die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die dem Bundesfinanzministerium unterstellt ist, und die Deutsche Bundesbank.
NSFR	stabile Refinanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio)
PPP	Public Private Partnership (siehe Glossar)
PSI	Potentiell systemgefährdendes Institut (siehe Glossar)
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
rd.	rund
RoE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
RS	Rechnungslegungsstandards
RWA	Risikogewichtete Aktiva (Risk weighted Assets)
RWA-Quote	Quote der risikogewichteten Aktiva
SaarLB	Landesbank Saar, Bank bzw. Emittentin
SAG	Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen
sog.	sogenannt
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRB	Single Resolution Board
SREP	Überprüfungs-Bewertungsprozess

SRF	Single Resolution Fund
SRM	Single Resolution Mechanism
u. a.	unter anderem
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
§	Paragraph
%	Prozent

2. Definierte Begriffe

In diesem Registrierungsformular haben die nachfolgend aufgeführten Begriffe die nachfolgend definierte Bedeutung:

Aktualisierung oder aktualisieren	Bezeichnet im Zusammenhang mit einem Nachtrag die Ergänzung, Berichtigung oder Präzisierung von Informationen in diesem Registrierungsformular oder einem anderen prospektrechtlichen Dokument.
Alternative Leistungskennzahlen	Die in Abschnitt K (Alternative Leistungskennzahlen) als solche definierten finanziellen Messgrößen, die nicht in den Anwendbaren Rechnungslegungsrahmen definiert oder anerkannt sind. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter Ziffer 3 Glossar.
Anwendbarer Rechnungslegungsrahmen	Im Falle von Abschlüssen und sonstiger Rechnungslegung auf konsolidierter Basis die Vorschriften des HGB, die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, die Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Emittentin.
Bank-Sicherungssystem	Sicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe, der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH, des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. und Europäischer Einheitlicher Abwicklungsfonds (jeweils ein „Bank-Sicherungssystem“).

Delegierte Verordnung	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospektes, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission.
Emittentin	Landesbank Saar oder SaarLB.
ESG-Ratingagentur	ISS ESG (vgl. Abschnitt Abkürzungen).
Euro (€)	Die einheitliche Währung, die mit Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und die in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 03. Mai 1998 über die Einführung des Euros, wie geändert, definiert ist.
Prospektverordnung	Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG.
Ratingagentur-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 513/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2011 und der Verordnung (EU) Nr. 462/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013.
Registrierungsformular	Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts Anderes ergibt, schließt der Begriff „dieses Registrierungsformular“ maßgebliche Nachträge und Informationen, die mittels Verweis in dieses Registrierungsformular oder einen maßgeblichen Nachtrag aufgenommen wurden, mit ein.
SaarLB-Konzern	Die Landesbank Saar und ihre Tochtergesellschaften (= ihre im Mehrheitsbesitz gehaltenen Beteiligungsunternehmen).
Träger	Stimmberechtigte Träger der Bank sind das Bundesland Saarland mit 74,9 % der Stimmrechte und der Sparkassenverband Saar mit 25,1 % der Stimmrechte.

Wertpapiere	Nichtdividendenwerte der Emittentin, die auf der Grundlage eines Prospekts oder Basisprospekts öffentlich angeboten werden oder für die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auf der Grundlage eines Prospekts oder Basisprospekts beantragt wird, von dem dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist.
-------------	---

3. Glossar

Adressenrisiko	Darunter wird die negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Geschäftspartners (Schuldner, Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder sonstige Schuldner) bedingt ist. Adressenrisiken können sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (wie z. B. Kreditgewährung) als auch indirekt z. B. über Absicherungsverpflichtungen entstehen.
Alternative Leistungskennzahlen	Alternative Performance Measures („APM“) Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat eine Regulierung der Verwendung von alternativen Leistungskennzahlen angestrebt und daher entsprechende Leitlinien, die im Juli 2016 in Kraft getreten sind, veröffentlicht. Zusätzlich hat die ESMA ein Fragen- und Antwortenpapier veröffentlicht, welches im Oktober 2017 um weitere Fragen ergänzt wurde. Die ESMA-Leitlinien definieren APMs als Finanzkennzahlen der vergangenen oder zukünftigen finanziellen Leistung, Finanzlage oder Cashflows, die nicht in den verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften definiert oder ausgeführt sind. Bei Verwendung einer solchen Finanzkennzahl ist diese klar verständlich zu definieren sowie adäquat und aussagekräftig zu bezeichnen. Es ist darzulegen, warum die verwendete Finanzkennzahl einen zusätzlichen Informationsgehalt bietet. Die ESMA-Leitlinien verlangen, dass die APMs zu den betreffenden Abschlussposten übergeleitet werden, inklusive entsprechender Vergleichswerte für die Vorjahre. Ferner sollen APMs gegenüber Finanzkennzahlen, die direkt aus den Abschlüssen entnommen werden können, nicht vorangestellt oder überbetont werden. Zu achten ist auch auf die Stetigkeit der Definitionen und Berechnungen. Daher sind Änderungen oder gar der Wegfall vormals veröffentlichter APMs darzulegen und zu begründen.
Bail-in-fähige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten eines Instituts (mit Ausnahme von Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapital), die nach den Vorschriften des Bankenabwicklungsregimes dem Bail-in-Instrument unterliegen. Nicht besicherte und ungedeckte, nicht nachrangige Wertpapiere, die die Emittentin unter einem Prospekt emittiert, von dem dieses Registrierungsformular ein Bestandteil ist, sind regelmäßig bail-in-fähige Verbindlichkeiten.
Bail-in-Instrument	Befugnis der zuständigen Abwicklungsbehörde unter dem Bankenabwicklungsregime, den Nennwert oder den noch ausstehenden Restbetrag von bail-in-fähigen

Verbindlichkeiten ganz oder teilweise herabzuschreiben oder in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln.

Basisprospekt	Ein Wertpapierprospekt im Sinne der Prospektverordnung, der für eine Mehrzahl von Einzelemissionen von Nichtdividendenwerten erstellt wurde und in den die endgültigen Bedingungen für jede Einzelemission von Nichtdividendenbewertungen unter diesem Basisprospekt in den Basisprospekt oder einen Nachtrag dazu aufgenommen oder in einem separaten, bei der BaFin als zuständiger Behörde hinterlegten Dokument niedergelegt werden.
Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Bail-in-fähige Verbindlichkeiten, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Bankenabwicklungsregimes und der CRR auf die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten angerechnet werden.
BFA 7	Weiterentwicklung der Vorschriften zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen für das latente Kreditrisiko im Jahresabschluss von Kreditinstituten
Bonität	Fähigkeit und Bereitschaft eines Schuldners, seine künftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und fristgerecht zu erbringen.
Bruttoinlandsprodukt	Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum.
Cost-Income-Ratio	Bezeichnet das Aufwand-Ertrags-Verhältnis als Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu den Erträgen (je kleiner, desto besser).
Club Deals	Club Deals sind Co-Investments von mehreren Anlegern. Investoren mit gleichgerichteten Interessen bündeln ihr Kapital z. B. zur gemeinsamen Finanzierung einer Immobilie.
Collateral Management	Reduzierung der Risiken von Handelsgeschäften durch die Hinterlegung von Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Wertpapieren.
Compliance	Regeltreue eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung von rechtlich verbindlichen Gesetzen und Vorschriften und selbstgesetzten ethischen Standards.
Corporate Governance	Rechtlicher und tatsächlicher Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

Corona-Pandemie	Diese Pandemie (auch Corona-Krise) ist ein Ausbruch der Atemwegserkrankung COVID-19. Die Erkrankung ist im Dezember 2019 in China ausgebrochen und und breitete sich dann weltweit aus.
Credit Spreads	Credit Spreads sind das Ergebnis eines Preisbildungsprozesses am Kapitalmarkt und drücken die Einschätzung der Marktteilnehmer über das der Anlage inhärente Ausfall- und Bonitätsrisiko des Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten aus.
Developer-Maßnahmen	Maßnahmen der gewerblichen Projektentwicklung.
Eigenmittel	Die Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.
Einheitliches Europäisches Einlagensicherungssystem	Vorschlag der Europäischen Kommission über die Einführung eines europäischen Sicherungsmechanismus in Form eines Einlagensicherungsfonds in der angestrebten Größe von 0,8 % der gedeckten Einlagen. Dem aktuellen Vorschlag zufolge würden sich die Beiträge der Banken nach ihrem Risiko im Verhältnis zu anderen Banken in der Bankenunion richten.
Einlagensicherungsgesetz	Im Einlagensicherungsgesetz werden die Mindestanforderungen an die Einlagensicherung deutscher Kreditinstitute festgelegt.
Emission	Ausgabe von Wertpapieren.
Endgültige Bedingungen	Ein Dokument, das die Bedingungen des Angebots einer Emission von Nichtdividendenwerten, die auf der Grundlage eines Basisprospekts öffentlich angeboten oder zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen werden sollen, konkretisiert.
Ergänzungskapital	Die Posten des Ergänzungskapitals im Sinne des Art. 62 CRR oder der Übergangsvorschriften der CRR (zu denen insbesondere die Instrumente des Ergänzungskapitals sowie das mit ihnen verbundene Agio gehören) nach den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Abzügen.
Erwartungswert	Erwarteter Wert, Mittelwert, Durchschnittswert.
Finanzinstrument	Gegenseitiger Vertrag, der bei einem Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert führt und auf der anderen Vertragsseite eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Instrument des Eigenkapitals darstellt.
Finanzintermediär	Finanzintermediäre nehmen eine Vermittlerstellung zwischen Kapitalanbietern und -nachfragern ein. Finanzintermediäre im engeren Sinne sind vor allem Banken. Zu nennen sind außerdem Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und auch Börsen. Im weiteren Sinne werden sämtliche Institutionen, deren Leistungen die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage unterstützen, als Finanzintermediäre bezeichnet.

FinTech	Finanztechnologie (englisch: financial technology, verkürzt zu FinTech) ist ein Sammelbegriff für technologisch weiterentwickelte Finanzinnovationen, die in neuen Finanzinstrumenten, -dienstleistungen oder -intermediären resultieren.
Funding	Refinanzierung, Aufnahme von Refinanzierungsmitteln
Gesamtkapitalquote	Summe aus dem harten Kernkapital, zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital.
Geschäftsmodell	Beschreibt die Funktionsweise eines Unternehmens und wie es Gewinne erwirtschaftet.
Hartes Kernkapital	Das harte Kernkapital (CET-1) besteht aus eingezahlten Eigenkapitalinstrumenten, die bestimmte Anforderungen erfüllen müssen, sowie den offenen Rücklagen. Beide Bestandteile müssen den Instituten uneingeschränkt und unmittelbar zur Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen.
Hauptversammlung	Organ, welches neben dem Verwaltungsrat die Kontrolle über die Emittentin ausübt. Die Hauptversammlung setzt sich aus Vertretern der Träger zusammen.
High Priority Less Significant Institute	Sog. weniger bedeutendes Institut mit hoher Priorität. Weniger bedeutende Institute sind alle Institute und Institutsgruppen, die von der EZB als weniger bedeutend eingestuft wurden und demzufolge nicht unter die Definition eines bedeutenden Institutes fallen. Dabei wird nach Instituten mit niedriger, mittlerer und hoher Priorität unterschieden.
Ifo-Geschäftsklimaindex	Monatlich erstellter Frühwarnindikator für die konjunkturelle Entwicklung.
Institutionelle	Als Institutionelle werden alle juristischen Personen bezeichnet. Hierzu zählen Banken, Versicherungen, Fondsgesellschaften, aber auch Unternehmen, die ihre Pensionskassen in Wertpapieren anlegen.
Instrumente des Ergänzungskapitals	Kapitalinstrumente, die die Anforderungen des Art. 63 CRR erfüllen. Instrumente des harten Kernkapitals gehören zu den regulatorischen Eigenmitteln der niedrigsten Qualität, die ein Institut vorhalten muss.
Instrumente des harten Kernkapitals	Kapitalinstrumente, die die Anforderungen des Art. 28 oder des Art. 29 CRR erfüllen. Instrumente des harten Kernkapitals gehören zu den regulatorischen Eigenmitteln der höchsten Qualität, die ein Institut vorhalten muss. Im Sinne der handelsrechtlichen Rechnungslegung handelt es sich um Eigenkapital. Instrumente des harten Kernkapitals vermitteln daher unter den Eigenmittelinstrumenten in höchstem Umfang unternehmerische Chancen und Risiken.
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Kapitalinstrumente, die die Anforderungen des Art. 52 Abs. 1 CRR erfüllen. Instrumente des harten Kernkapitals gehören zu den regulatorischen Eigenmitteln mittlerer Qualität, die ein Institut vorhalten muss.

Investor Relations	Maßnahmen, um das stetig steigende Bedürfnis der aktuellen oder potenziellen Aktionäre nach Informationen zu erfüllen, aber auch um auf ihre sonstigen Erwartungen im veränderlichen Kapitalmarktumfeld flexibel zu reagieren.
Kapitaladäquanz	Beschreibt das Risiko, das ein Kreditnehmer seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gläubiger nicht nachkommen kann.
Kernkapital	Die Summe des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals.
Kernkapitalquote	Das Verhältnis von Kernkapital und risikogewichteten Aktiva.
Kohärenz	Sinnbildender Zusammenhang der Wörter in einem Text.
kumulativ	„anhäufend“, „ansammelnd“ oder „summierend“.
Liquidation	Abwicklung einer Gesellschaft durch den Verkauf von Vermögensgegenständen, der Begleichung der Verbindlichkeiten und die Verteilung der verbleibenden Geldmittel an Gläubiger und Anteilseigner. Ziel der Liquidation ist die Auflösung der Gesellschaft.
Liquidität	Im Zusammenhang mit Wertpapieren bezeichnet „Liquidität“ die Möglichkeit, das jeweilige Wertpapier jederzeit zu kaufen oder zu verkaufen, ohne dass sich dadurch der Marktpreis des Wertpapiers stark verändert. Eine hohe Liquidität eines Wertpapiers setzt typischerweise einen aktiven Markt für das Wertpapier mit vielen Käufern und Verkäufern voraus. Dabei liegt Kaufpreis und der Verkaufspreis für das Wertpapier nahe beieinander.
Liquiditätslage	Ist Gegenstand der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie auch Gegenstand der Jahresabschlussanalyse. Dabei geht es vor allem um die Bewertung der Liquidität anhand von Bilanzdaten.
Liquiditätsrisiken	Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können) und dem Refinanzierungsrisiko (Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten) zusammen.
Marktpreisrisiken	Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr von (Wert-) Verlusten, welche sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben.
Nichtdividendenwerte	Inhaberschuldverschreibungen (und andere übertragbare Wertpapiere im Sinne des Art. 2 Buchst. a) der Prospektverordnung), die keine Dividendenwerte sind. Dabei bezeichnet „Dividendenwerte“ Aktien und andere, Aktien gleichzustellende übertragbare Wertpapiere sowie jede andere Art übertragbarer Wertpapiere, die das Recht verbriefen, bei Umwandlung des Wertpapiers oder Ausübung des verbrieften Rechts die erstgenannten Wertpapiere zu erwerben, sofern die letztgenannten Wertpapiere vom Emittenten der zugrundeliegenden Aktien oder von einer zur Unternehmensgruppe dieses Emittenten gehörenden

Einrichtung begeben wurden.

Offshore-Windparks	Windparks, die im Küstenvorfeld der Meere errichtet werden (Hochsee-Windparks).
Operationelle Risiken	Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.
Operatives Ergebnis	Bezeichnung für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Das operative Ergebnis umfasst neben dem Finanz- und Beteiligungsergebnis das sog. betriebliche Ergebnis.
Pfandbrief	Anleihe, die mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Art der Besicherung ausgestattet ist.
Potentiell systemgefährdendes Institut	Ein Institut ist nach § 20 Abs. 1 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) potenziell systemgefährdend, wenn es entweder ein global system-relevantes Institut nach § 10 f KWG oder ein anderweitig systemrelevantes Institut nach § 10 g KWG ist oder wenn für dieses Institut gemäß den Kriterien nach § 19 Abs. 2 SAG keine vereinfachten Anforderungen festgesetzt werden können.
Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen	Zusammenarbeit zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und der öffentlichen Hand.
Quote der risikogewichteten Aktiva	Gibt das Verhältnis der risikogewichteten Aktiva zu den Gesamtkтива an. Je höher die Quote, desto höher sind die potenziellen Risiken, die sich im Aktivportfolio befinden. Je kleiner die Quote, desto niedriger sind die potenziellen Risiken, die sich im Aktivportfolio befinden.
Rating	Mittels mathematischer Verfahren werden Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand von Ausfallmerkmalen errechnet und in Ratingstufen eingeteilt. So steht AAA für höchste Bonität, C oder D dagegen für eine sehr schlechte.
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute.
Rekapitalisierung	Ausstattung eines Unternehmens mit Eigenkapital im Zusammenhang mit einer Restrukturierung. Im weiteren Sinne bezeichnet Rekapitalisierung jede Umstrukturierung der Passivseite der Bilanz des Unternehmens.
Reputationsrisiko	Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die Emittentin, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der Emittentin beeinträchtigt.

Restrukturierung	Neuordnung eines Unternehmens, z. B. durch Veränderung seiner Geschäftstätigkeit, Organisation oder rechtlichen Grundlagen und Umstrukturierung seines Vermögens, seiner Schulden oder Eigentümerstruktur.
Return on Equity	Bezeichnet die Eigenkapitalrendite als Verhältnis des Vorsteuerergebnisses in Bezug auf das durchschnittliche bilanzielle Kapital (je größer, desto besser).
Risikogewichtete Aktiva	Vermögenswerte eines Institutes, die gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften unter dem Gesichtspunkt der mit ihnen einhergehenden Risiken (z. B. Kredit-, Marktpreis- oder operative Risiken) bewertet wurden. Die risikogewichteten Aktiva sind eine Maßzahl für die Bestimmung der vom Institut vorzuhaltenden Eigenmittel.
Risikoprofil	Übersicht über die Gesamtrisiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist.
Schuldtitel	Urkunde, in der ein Anspruch oder eine Verbindlichkeit vertraglich festgehalten wird.
Stammkapital	Eigenkapital einer Gesellschaft, welches die Gesellschafter bei Gründung einbringen müssen.
Spread	Zinsaufschlag auf einen Referenzzinssatz zur Bestimmung des Zinssatzes eines Kredites. Der Spread steigt mit sinkender Bonität des Schuldners. Er bestimmt die Zinssatzdifferenzen zwischen den Krediten (Zinsstrukturkurve).
Stresstests	Stresstests dienen der Analyse über potentielle Auswirkungen auf die Ertragslage und damit die Eigenkapitalsituation einer Bank. Die anzuwendenden Stressszenarien sind teilweise gesetzlich/aufsichtsrechtlich vorgegeben.
Strukturelles Funding	Aufnahme von Refinanzierungsmitteln in Laufzeiten von über einem Jahr.
Syndizierungs-geschäft	Verteilung des Gesamtrisikos eines Kredites auf mehrere Kreditinstitute. Diese bilden ein Konsortium (Zusammenschluss mehrerer Kreditinstitute) zur Vergabe eines Konsortialkredites.
Systemrelevante Bank	Eine Bank gilt als systemrelevant, wenn durch bei ihr auftretende Schwierigkeiten oder ihren Zusammenbruch das Funktionieren des Finanzsystems und der Realwirtschaft gravierend beeinträchtigt würde.
Träger	Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, welche die mehrheitliche Kapitalbeteiligung an anderen Rechtsformen halten oder eine Aufsicht ausüben.
Treasury	Erfassung und Steuerung zahlungsstromorientierter Finanzmittel zur Innen- und Außenfinanzierung. Ziel ist die Liquiditätssteuerung.

Verlustabsorption	Auslagerung von Kreditrisiken aus der Bilanz des Kreditinstituts durch die Bündelung dieser in einzelne Tranchen.
Verwaltungsrat	Organ, welches neben der Hauptversammlung die Kontrolle über die Emittentin ausübt. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern der Träger sowie Vertreter, die von Beschäftigten der Landesbank Saar gewählt werden.
Zusätzliches Kernkapital	Die Posten des zusätzlichen Kernkapitals im Sinne des Art. 51 CRR oder der Übergangsvorschriften der CRR nach den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Abzügen.